

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 65 (1977)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER



RAIFFEISENBOTE

Dezember 1977
65. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000

Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

12



Ständeratspräsident Robert Reimann

Wir entbieten unserem hochgeschätzten Verwaltungsratspräsidenten Robert Reimann die herzlichsten Glückwünsche zu seiner ehrenvollen Wahl zum Präsidenten des Ständerates für 1977/78. Die Wahl ist eine Krönung der politischen Tätigkeit unseres Präsidenten und eine hohe Anerkennung und Wertschätzung seiner Persönlichkeit. Die schweizerische Raiffeisenbewegung freut sich über diese Ehrung ihres Präsidenten, die mit dem Jubiläumsjahr unseres Verbandes zusammenfällt. Wir wünschen unserem verehrten Präsidenten viel Erfolg in seinem hohen politischen Amt.

Direktor Dr. A. Edelmann

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1976

Information über die Zusammenhänge im Bankwesen entspricht heute nicht nur einem Bedürfnis, sondern ist volkswirtschaftlich eine absolute Notwendigkeit. Darum bemüht sich die Schweizerische Nationalbank mit ihren monatlichen Bulletins und dem grundlegenden Jahresrapport über das schweizerische Bankwesen — die Ausgabe über das Jahr 1976 ist soeben erschienen — eingehend zu orientieren.

1. Zweck der Bankenstatistik

Die schweizerische Bankenstatistik hat den Zweck, der Nationalbank im Hinblick auf die Erfüllung ihrer geld-, kredit- und währungspolitischen Aufgaben Einblick in das Geschäftsgebare der Schweizer Banken zu verschaffen. Daneben liefern die bankenstatistischen Erhebungen aber auch eine ganze Reihe betriebs- und volkswirtschaftlicher Informationen. Das Schwergewicht dieser Untersuchungen liegt in der Beobachtung der Vorgänge an den Geld- und Kapitalmärkten. Einmal jährlich per Ende Dezember verlangt die Nationalbank von allen Banken und Finanzgesellschaften, die dem Bankengesetz unterstellt sind, besonders ausführliche gegliederte Jahresbilanzen sowie Sonderinformationen über die Geschäftstätigkeit. Da die Banken aufs engste mit der Wirtschaft verbunden sind, spiegelt sich in der Entwicklung der Bankbilanzen sowohl der Konjunkturzyklus im Inland als auch der Verlauf der Geschäftstätigkeit mit dem Ausland. Dabei erhebt sich allerdings die Frage, wann und wie diese Spiegelung in den Bankbilanzen sichtbar wird. Eine rückläufige Entwicklung beispielsweise der Ausleihungen kann in der Regel so verstanden werden, dass ihr einschneidende Ereignisse in der Güterwirtschaft bereits voraus-

gegangen sind. Am deutlichsten tritt dieser Zusammenhang in der Bauwirtschaft zutage, verglichen mit der Baufinanzierung. Hier war im Jahre 1976 ein Abflauen des Redimensionierungsdruckes unverkennbar. Dies traf vor allem für das Baunebengewerbe zu, wo sich die Stützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand zur Förderung von Renovationsarbeiten positiv auswirkten. Im Wohnungsbau hielt der starke Rückgang an. Einer weiteren Reduktion der Bautätigkeit wirkte die Ausweitung des öffentlichen Bauvolumens entgegen. Für die Zuweisung eines Institutes in eine der Bankengruppen ist nicht die Rechtsform, sondern der wirtschaftliche Charakter ausschlaggebend. Der Gliederung der Banken nach wirtschaftlichen Kriterien haftet allerdings insofern etwas Schematisches an, als die Banken in der Regel in den verschiedensten Bereichen des Bankgeschäftes gleichzeitig tätig, aber doch in nur eine bestimmte Gruppe einzuordnen sind.

2. Verlangsamtes Bilanzsummenwachstum

Die Bilanzsumme der dem Bankengesetz unterstellten 550 Institute bezifferte sich Ende 1976 auf insgesamt 347,7 Milliarden Franken. Das bedeutet eine relativ starke Verlangsamung des Bi-

lanzsummenwachstums von 12,7% im Jahre 1975 auf 7,7% im Jahre 1976. Dabei liegt die Wachstumsrate der fünf Grossbanken und der Raiffeisenkassen mit 9,8% bzw. 9,4% deutlich über dem Durchschnitt aller Banken zusammen. Das ausserordentlich schwache Bilanzsummenwachstum der Regionalbanken und Sparkassen um 1,8% ist im wesentlichen auf den Wegfall der Schweizerischen Bodenkreditanstalt, die von der Schweizerischen Kreditanstalt übernommen wurde, zurückzuführen. Unter Ausklammerung der Bodenkreditanstalt hätte das Bilanzsummenwachstum der Regionalbanken und Sparkassen 6,5% betragen. Die Treuhandgeschäfte der Banken, die aufgrund der neuen Verordnung zum Bankengesetz seit 1974 nicht mehr in die Bilanzen aufgenommen werden dürfen, bezifferten sich Ende 1976 auf 56,7 Milliarden Franken. Sie haben um 8,4% zugenommen gegenüber 15,7% im Jahre 1975. In der Praxis versteht man im schweizerischen Bankwesen unter einem Treuhandgeschäft im allgemeinen dreierlei: Erstens eine Treuhandanlage, zweitens einen Treuhandkredit und drittens eine treuhänderische Unterbeteiligung.

3. Starke Auslandverflechtung

Ein Charakteristikum des schweizerischen Bankwesens ist die starke Auslandverflechtung der Banken, die sich im Umfang der ausstehenden Auslandsguthaben und Auslandsverpflichtungen widerspiegelt. Nachdem sich

Das schweizerische Bankwesen 1976 in Zahlen

Bankengruppen	Anzahl Institute	Bilanzsumme Mio Fr.	Auslandaktiven Mio Fr.	Auslandpassiven Mio Fr.	Treuhandgeschäfte Mio Fr.	Deckungsverhältnis ³	Liquiditätsgrad ⁴	Personalbestand	Anzahl Filialen
1. Kantonalbanken	28	79 396,0	1 648,3	1 725,9	491,7	110	191	10 853	1254
2. Grossbanken	5	161 381,5	84 798,6	66 929,7	20 934,0	103	193	39 330	706
3. Regionalbanken und Sparkassen	225	38 138,0	304,3	408,0	174,0	113	224	5 335	1095
4. Raiffeisenverbände ¹	2	9 416,0	—	—	—	259	124	1 555	1207
5. Übrige Banken	185	43 267,4	25 394,1	19 351,4	26 028,6	166	185	12 174	401
5.1 (davon ausländisch beherrschte Banken)	(84)	(27 922,0)	(20 476,0)	(15 911,5)	(18 231,2)	(157)	(208)	(6 612)	(152)
6. Finanzgesellschaften	63	7 846,9	5 224,6	4 183,2	437,6	—	—	361	69
7. Filialen ausländischer Banken	14	6 248,8	4 109,0	3 250,5	7 240,7	—	—	1 673	22
8. Privatbankiers	28	2 042,9	589,2	771,3	1 402,8	—	—	1 995	29
1.—8. Total	550	347 710,5	122 068,1	96 620,0	56 709,4	118	192	73 276	4783
Niederlassungen im Ausland	12 ²	44 347,8	43 458,5	37 330,7	—	—	—	2 075	45

¹ 2 Raiffeisenkassenverbände mit 1192 angeschlossenen Instituten

² 12 Schweizer Banken mit 45 Niederlassungen im Ausland

³ Vorhandene eigene Mittel in % der geforderten Mittel (gemäss Art. 11 und 13 der VO zum BaG)

⁴ Ausgewiesene greifbare Mittel in % der geforderten Mittel (Kassa, Giroguthaben bei der Nationalbank und Postcheckguthaben)



Die Geburt des Herrn (Isenheimer Altar – M. Grünewald)

das Wachstum des Auslandsgeschäftes in den Jahren nach 1969 völlig verflacht und sich im Jahre 1974 sogar rückläufig entwickelt hatte, erzielten die Banken 1975 und auch 1976 wiederum positive Wachstumsraten; 1976 im Vergleich zum Vorjahr allerdings in verlangsamttem Rhythmus. Aus der länderspezifischen Gliederung der Guthaben und Verpflichtungen ist ersichtlich, dass vom gesamten Auslandsgeschäft der Schweizer Banken Ende 1976 über die Hälfte, d.h. annähernd 51% bei den Anlagen und rund 53% der Verpflichtungen, auf sieben Länder entfiel (Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Frankreich, BRD, Italien, Luxemburg und Liechtenstein).

4. Aktiven: Unbedeutende Veränderung im Inland

Die Gewährung von Kredit wird als das eigentliche Bankgeschäft angesehen. Die Struktur der Kreditstätigkeit der Banken hat sich im Jahre 1976 gegenüber dem Vorjahr insofern verschoben, als sich das Wachstum der Auslandskrediten stark verlangsamte. Die Zuwachsraten betrugen noch 8,5% gegenüber 21,2% im Vorjahr. Die Expansion der Inlandkrediten verlangsamte sich demgegenüber

nur relativ schwach von 8,5% 1975 auf 7,2% 1976.

Bei den Krediten und Anlagen stehen dem Betrag nach die Bankkreditoren auf Sicht und Zeit an erster Stelle. Sie umfassen die Guthaben bei anderen Kreditinstituten mit Ausnahme der Giroguthaben bei der Nationalbank. Die Bankkreditoren auf Sicht gingen im Jahre 1976 um 10,4% zurück, während jene auf Zeit um 5,3% zunahmen. An zweiter Stelle folgen die Hypothekarkredite einschliesslich der festen Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Deckung. Die Hypothekarkredite erreichten Ende 1976 insgesamt 94,7 Milliarden Franken; das sind 28,1% aller ausstehenden Bankguthaben. Von diesen 94,7 Milliarden Franken entfielen 18,6 Milliarden oder 19,6% auf feste Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Deckung. Der Anteil der an Ausländer gewährten Hypothekarkredite betrug mit 567 Millionen Franken nur 0,6% der gesamten Hypothekaranlagen. Die inländischen Hypothekarkredite erhöhten sich im Berichtsjahr um 10,5% auf 94,1 Milliarden Franken; 1975 betrug deren Zuwachsraten 9,7%. Der trotz rückläufiger

Dezember 1977
65. Jahrgang

**Organ des Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen**

Herausgeber und Verlag

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 209111
Telex RKSG 71231 ch

Redaktion

Dr. A. Edelmann, Direktor
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Druck und Versand

Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21

Inserate

Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Adressänderungen

Adressänderungen, Neuabonnenten und Abmeldungen ausschliesslich durch die Raiffeisenkassen und mit vorgedruckter grüner Mutationskarte direkt an
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Seite 340

Finanzierung eines Eigenheimes

Seite 342

Begriffe des Geld-, Bank- und Börsenwesens – Grundpfandtitel

Seite 343

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

Seite 345

Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Seite 346

Eigentümerschuldbrief

Seite 347

Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz

Seite 349

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungsrates der Bürgschaftsgenossenschaft des SVRK vom 11. 11. 1977

Seite 351

Hochbautätigkeit starke Anstieg lässt sich teilweise mit der Konsolidierung von früher gewährten Baukrediten erklären, zum andern war er durch Übernahmen von Hypotheken aus dem Nichtbankensektor bedingt. Die kommerziellen Kredite stehen an dritter Stelle; sie sind in einem Posten zusammengefasst und enthalten im einzelnen die folgenden Bilanzpositionen: Wechsel- und Geldmarktpapiere, Kontokorrent-Debitoren ohne Baukredite sowie feste Vorschüsse und Darlehen ohne hypothekarische Deckung. Ende 1976 bezifferten sich diese Kredite auf insgesamt 82,6 Milliarden Franken; das sind 24,5% aller Bankguthaben. Die Kontokorrent-Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften stiegen 1976 um 22,5% auf 13,4 Milliarden Franken. Die Position Kassa, Giro- und Postcheckguthaben erhöhte sich 1976 um 9,3% auf 15,7 Milliarden Franken.

5. Passiven: Zunahme der eigenen Mittel

Die Passiven der Banken setzen sich aus den eigenen Mitteln (Kapital, gesetzliche und andere Reserven), den fremden Geldern und den sonstigen Ver-

pflichtungen (Akzepte und Eigenwechsel, Hypotheken auf eigenen Liegenschaften und sonstige Passiven) zusammen. Während sich Ende 1976 die vorhandenen eigenen Mittel der Banken auf 25 983 Millionen Franken beliefen, betrugen die gesetzlich erforderlichen eigenen Mittel 21 946 Millionen Franken. Das Verhältnis der vorhandenen zu den geforderten eigenen Mitteln belief sich somit auf 118%. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4%-Punkte erhöht. Das Verhältnis lag bei den Raiffeisenbanken im Vergleich zu den anderen Bankengruppen mit 259% am höchsten, bei den Grossbanken mit 103% am tiefsten. Der seit einigen Jahren aussergewöhnlich hohe Überschuss der vorhandenen über die geforderten eigenen Mitteln ist bei den Raiffeisenbanken auf die starke Erhöhung der in den Statuten zahlenmässig festgelegten Nachschusspflicht der Mitglieder zurückzuführen.

Die Bewegung der Bilanzsumme auf der Passivseite wird vor allem durch die Entwicklung der fremden Gelder, die Ende 1976 bei allen Banken und Finanzgesellschaften 307,6 Milliarden Franken oder 88,5% des Bilanztotals ausmachten, bestimmt.

6. Hypothekarische Verschuldung der Schweiz

Die Nationalbank hat auch für 1976 die gesamte hypothekarische Verschuldung der Schweiz geschätzt. Sie dürfte 147,9 Milliarden Franken erreicht haben. Zuverlässige Zahlen gibt es allerdings nur über die von den Banken gewährten inländischen Hypothekarkredite, die sich auf 94,1 Milliarden Franken bezifferten. Die übrigen 53,8 Milliarden Franken verteilen sich auf Versicherungsgesellschaften (10 Milliarden), Pensionskassen (7,5 Milliarden), die öffentliche Hand (1,3 Milliarden) sowie natürliche Personen und Gesellschaften (35 Milliarden). Die nominelle Grundpfandverschuldung der Schweiz kann aufgrund einzelner kantonaler Grundbuchstatistiken für 1976 auf etwa 220 Milliarden Franken veranschlagt werden. Die nominelle Verschuldung stimmt jedoch mit der effektiven nicht überein, da teilweise oder gänzliche Abzahlungen den Grundbuchämtern sehr oft nicht gemeldet werden. Der Anteil der amortisationspflichtigen Hypotheken der Banken am gesamten Hypothekarbestand betrug Ende 1976 53,4%. TW



ZUR WIRTSCHAFTS- UND GELDMARKTLAGE

29. Oktober bis 28. November 1977

Schwierige Wirtschaftsprognosen

In der Schweiz drängen sich gegenwärtig besondere Massnahmen zur Nachfragebelebung nicht auf, da sich die schweizerische Wirtschaft in recht befriedigender Weise entwickelt. Dank den Erfolgen in der Inflationsbekämpfung vermochte sich die Wirtschaft, insgesamt gesehen, aus der Talsohle der Rezession zu lösen. Das Produktionswachstum übertrifft im laufenden Jahr die ursprünglichen Erwartungen. Die Entwicklung der Weltwirtschaft dagegen ist jedoch gegenwärtig durch eine gewisse Verflachung des realen Wachstums gekennzeichnet. Diese Tatsache berechtigt die schweizerische Wirtschaft, die untrennbar mit der internationalen Wirtschaft verknüpft ist, die nähere Zukunft nur mit einem gedämpften Optimismus zu beurteilen. Diese Feststellung ist nicht als eine der vielen tiefschürfenden Zukunftsprognosen zu werten, die jeweils auf Ende Jahr in Mode gekommen sind; dies

obwohl die Fragwürdigkeit derartiger Vorhersagen gerade in den letzten Jahren bestätigt wurde. Vorbei sind nämlich die Zeiten, da Konjunkturanalysen und -prognostiken ein leichtes Spiel hatten und den Gang der Wirtschaft leicht ausmachen konnten, indem fast sämtliche Anzeichen in die gleiche Richtung wiesen. Man hat sich an uneinheitliche Stimmungsbilder gewöhnen müssen, die eine differenzierte Beurteilung der Konjunkturlage erfordern. Niemand vermag beim «Berg-und-Tal-Quiz» zu sagen, in welcher Höhenlage wir uns gesamtwirtschaftlich im Moment befinden; ebensowenig ist die Marschrichtung eindeutig abgesteckt. Vielleicht sind wir noch zu sehr der Ansicht verhaftet, nach einer Rezession habe in einer logischen Folge ein Aufschwung einzutreten, um uns kontinuierlich wieder neuen Höchstwerten bezüglich Wachstum, Produktion, Umsatz entgegenzutragen.

Wie schwierig sich das Geschäft des Prognostizierens gestaltet, zeigt sich et-

wa darin, dass die OECD-Prognosen in relativ kurzen Abständen korrigiert wurden, ebenso die Voraussagen der Arbeitsgruppe für Wirtschaftsprognosen für die Schweiz. Neben positiven zeigen sich negative Anzeichen. Zwar ist hierzulande die industrielle Produktion wieder im Steigen begriffen, nimmt die Produktivität weiter zu und hat sich die Arbeitslosenzahl vermindert. Auch verfügen wir nach wie vor über eine tiefe Teuerungsrate. Andererseits ist die Investitionstätigkeit noch immer zurückhaltend. Branchenmässig eher positiv lassen sich etwa die Maschinen- und Metallindustrie, der Detailhandel und der Autohandel vernehmen, während zum Beispiel die Bauwirtschaft sowie der Import- und Grosshandel, aber auch andere Sektoren eher stagnieren, wobei daran zu erinnern ist, dass diese Beurteilungen von einem Niveau aus erfolgen, welches unter demjenigen vor der Rezession liegt. Die Einschätzung der Lage variiert indes von Unternehmung zu Unternehmung, und ebenso kann noch

keineswegs von einer befriedigenden Ertragslage als Voraussetzung für eine Investitionsbelebung die Rede sein.

Bevölkerungsstagnation und Exportabhängigkeit

Angesichts dieser unterschiedlichen, sich teilweise widersprechenden Fakten ist es angezeigt, über den Horizont der monats- und quartalsweisen Zahleninterpretation hinaus zu schauen und die grundlegenden Faktoren in den Vordergrund zu rücken, welche die Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft auf lange Sicht bestimmen werden. Es ist dies einmal die schlichte Tatsache, dass uns das Ausland jährlich ungefähr einen Drittel aller erarbeiteten Güter und Dienstleistungen abnimmt. Wir sind somit stark auslandabhängig; drastische Exporteinbussen kämen einer Katastrophe gleich. Gerade kürzlich hat Italien sehr überraschend zu neuen Massnahmen gegen Textil- und Bekleidungsimporte Zuflucht genommen, die bereits zur Blockade von schweizerischen Lieferungen an der Grenze geführt haben. Schweizerische Lieferungen stauen sich an den Zollämtern im Tessin. Dadurch sind die Handelsbeziehungen der Schweiz mit Italien ernsthaft gestört. Unser südliches Nachbarland gehört nicht nur zu den wichtigsten Abnehmern der Schweiz im Textil- und Bekleidungssektor, Italien zählt umgekehrt zu den grössten Lieferanten der Schweiz. Die italienischen Lieferungen übertreffen die entsprechenden Schweizer Exporte um das Dreifache. Es ist jetzt Aufgabe der Behörden, mit allem Nachdruck eine Dispens oder eine Modifikation der Verfügungen gegenüber der Schweiz zu erwirken.

Zum zweiten ist es auf absehbare Zeit mit dem Wachstum der Bevölkerung im Ausmass der Boomjahre vorbei. Dies betrifft sowohl die inländische wie auch die ausländische Bevölkerung. Die demographische Entwicklung läuft eher auf eine Stagnation hinaus.

Aufgrund dieser beiden Faktoren drängen sich einige Schlussfolgerungen auf. Einmal bedeutet der voraussehbare Bevölkerungstrend eine Verminderung der Wachstumschancen im Inland. Bei herkömmlichen Waren und Leistungen ist lediglich noch der Ersatzbedarf zu stillen; Impulse könnten allenfalls von neuen Produkten ausgehen. Diese Aussicht führt zum Schluss, dass die Zukunft zur Hauptsache im Export gesehen werden muss. Das Ausland weist vielerorts noch ein gewaltiges Wachstumspotential aus. Nun haben unsere Unternehmungen auf dem Weltmarkt heute einen schwereren Stand als früher, wozu unter anderem der verteuerte Franken sowie protektionistische Tendenzen in aller Welt beigetragen haben. Angesichts dieser

Hemmnisse gilt es vermehrt, sich auf Eigenschaften von Schweizer Produkten neu zu besinnen, welche massgebend unseren Status als Exportland bestimmen: Qualität und hoher technischer Standard. Wir weisen in dieser Beziehung zwar schon bisher ein positives Gefälle zum Ausland aus, das sich indessen durch das Aufholen anderer Länder eher verringert hat; der Abstand muss wieder vergrössert werden. Gleichzeitig sollte man noch vermehrt hochqualifizierte Produkte herstellen, die sich in den Augen der internationalen Kundschaft eindeutig von Massenwaren abheben. In diesem Prozess werden auch bisher eher inlanderorientierte Branchen den Blick über die Grenze werfen müssen, was tendenziell eine gewisse Konzentration fördern wird, da kleine Einheiten nicht isoliert am Weltmarkt auftreten können. Dieses Umdenken und der damit verbundene Strukturwandel werden Schwierigkeiten mit sich bringen, aber nur so ist es möglich, auf lange Sicht unsere Einkommens- und Arbeitsplätze zu sichern.

Lage am Arbeitsmarkt

Schweizer kündigen ihre Stelle wieder eher, wenn ihnen der Arbeitsplatz nicht mehr zusagt. Auf der andern Seite klagen wieder vermehrt Arbeitgeber über den ausgetrockneten Personalmarkt. Spezialisten muss man wieder mit der Lupe suchen. Mit anderen Worten hat die Fluktuation von Arbeitskräften, die in der Rezession – weil damals niemand seine sichere Stelle gegen eine unsichere Zukunft vertauschen wollte – nach Aussagen von vielen Personalchefs wieder stark zugenommen. Es wird angenommen, dass im zu Ende gehenden Jahr ungefähr gleichviele Stellenwechsel vorgenommen wurden wie im Mittel der Jahre 1973 und 1975. 1975 hatten in der Schweiz etwa 200 000 Personen den Arbeitsplatz gewechselt, 1973 waren es hingegen rund 340 000 gewesen. Die Stellenanzeiger der Tages- und Wochenzeitungen, die in der Rezession eine gewaltige Abmagerungskur durchgemacht haben, quellen bald wieder von Angeboten über.

Die Neubesetzung einer Stelle bringt auf der Arbeitgeberseite einen Zeitaufwand von etwa 5 bis 10 Stunden. Hinzu kommen noch die Zeitaufwendungen der Bewerber. Alles in allem dürfte der durch Bewerbungen auf Arbeitnehmer wie auf Arbeitgeberseite entstehende Zeitaufwand in der Schweiz jährlich die Arbeitskraft von mehreren tausend Personen binden, wobei die nach einem Stellenwechsel erforderliche Einarbeitungszeit noch nicht einmal berücksichtigt ist.

Wie sieht es am schweizerischen Arbeitsmarkt wirklich aus? Der Anteil der Ganzarbeitslosen an der aktiven Bevöl-

kerung beträgt gegenwärtig etwa 0,3%. Auch wenn die Zahl der Arbeitslosen die Zahl der offenen Stellen nicht merklich überschreitet, bedeutet das nicht, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt im Gleichgewicht ist, weil einerseits die Zahlen branchenunterschiedlich gewertet werden müssen und andererseits bei den betroffenen Arbeitslosen vielfach ein Mangel an Mobilität festzustellen ist.

Gute Post aus Bern

In den letzten Jahren sind die beiden grossen Regiebetriebe des Bundes, SBB und PTT, zu eigentlichen Sorgenkindern geworden. Während die Bundesbahnen wohl noch auf Jahre hinaus dem Bund voraussichtlich grosse Defizite bescheren werden, vermochten sich die PTT-Betriebe aus den roten Zahlen heraus zu ziehen. Die Fehlbeträge in der PTT-Rechnung sind verschwunden, die Rechnung für 1976 positiv, und auch für 1977 wird ein ganz erklecklicher Überschuss erwartet. Das Budget für 1978 sieht ein Betriebsergebnis von 143,3 Mio Franken vor, und das Unternehmensergebnis der PTT soll einen Gewinn von 105,8 Mio Franken ausweisen. Diese Zahlen sind überaus erfreulich, wenn man bedenkt, dass im Jahr 1974 die PTT noch ein Rekorddefizit von über 280 Mio Franken ausgewiesen hatten.

Das Management der PTT hat anerkanntswerte Anstrengungen gemacht, den finanziell aus dem Gleichgewicht geratenen «Laden» wieder in Ordnung zu bringen. Gezielte Rationalisierungen, vor allem beim Einsatz des Personals, tragen nun ihre Früchte. Zudem spielen wichtige Faktoren ausserhalb der Verfügungsmacht der PTT-Leitung eine grosse Rolle bei der Erzielung günstiger Resultate: Bereits erfolgte Tarifierhöhungen des Postbetriebes, Einführung der Zeitimpulszahlung für Ortsgespräche, bessere Wirtschaftslage, die sich positiv auf das Verkehrsvolumen auswirkt, sowie minimale Teuerungsrate.

Durchbruch zum 3¼-Typus

Der seit einiger Zeit anhaltende Zinsdruck (die Durchschnittsrendite der Bundesobligationen mit einer Restlaufzeit von mindestens 5 Jahren steht seit langem zwischen 3,82 und gut 3,90%) hat – wie im letzten Bericht angedeutet – die verantwortlichen Stellen bewogen, die 40-Mio-Franken-Konversionsanleihe des Kantons Zürich mit einem Couponsatz von 3¼% und einem Emissionspreis von 99% zu begeben, wobei die Laufzeit von ursprünglich 15 auf längstens 12 Jahre reduziert worden ist. Somit errechnet sich eine Rendite von 3,86%.

Eine neue Zinssenkungsrunde hat

durch diesen Schritt des Kantons Zürich allerdings kaum begonnen, es ist – und das war fällig – lediglich die lange Zeit vermisste Differenzierung zwischen ersten und zweiten Adressen hinsichtlich der Zinssätze wieder hergestellt worden. Im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Konditionen der Kanton-Zürich-Anleihe kursierte das Gerücht, die Kassenobligationensätze von 4 % müssten nun ebenfalls auf 3¼ % gesenkt werden. Bei Redaktionsschluss ist noch kein entsprechender Entscheid gefallen. Der Grund, dass diese Senkung nicht so leicht fällt, liegt darin, dass befürchtet wird, die Nachfrage

nach Kassenobligationen könnte im Falle einer Herabsetzung des Zinssatzes nachlassen. Erschwerend auf die Entscheidung der Banken wirkt überdies die Tatsache, dass die Nationalbank einer allfälligen späteren Erhöhung der Sätze skeptisch gegenüberstehen dürfte. Sollte die derzeitige Marktverfassung allerdings anhalten, so scheint eine Satzreduktion auf 3¼ % im Dezember unausweichlich, muss doch dem allgemeinen Zinsniveau Rechnung getragen werden. Ob anlässlich der bevorstehenden Sitzung des Zürcher Zins-Konveniums die Aktivsätze der Banken nochmals ins

Wanken geraten, wird sich weisen. Überraschen würde ein derartiger Schritt nicht. Zur Diskussion gestellt sind auch die Zinssätze auf Sparheften und Sparkonten sowie der Hypothekensatz.

Wie dem auch sei, der seit über drei Jahren anhaltende Zinsrückgang in der Schweiz ist noch nicht an seinem Ende angelangt. Der Verband wird so rasch wie möglich den angeschlossenen Raiffeiseninstituten seine Empfehlungen für die Festsetzung der Konditionen ab Neujahr zukommen lassen.

TW

Finanzierung eines Eigenheimes

Nachdem in der diesjährigen September-Ausgabe des «Schweizer Raiffeisenbote» unter dem Titel «Eigenheime – sehr gefragt» die wachsende Nachfrage insbesondere für Einfamilienhäuser beleuchtet worden ist, gehen die folgenden Ausführungen der Frage nach: Wie kommt man zum nötigen Geld?

Günstiger Zeitpunkt

Gerade im heutigen Zeitpunkt sprechen verschiedene Gründe für den Erwerb eines Eigenheimes:

- Die rezessive Wirtschaftsentwicklung stabilisierte die Preise für Bauleistungen.
- Die rückläufigen Zinssätze vermindern die Zinsaufwendungen bei Hypothekarschulden.
- Die Lage am Liegenschaftenmarkt ist entspannter, so dass derzeit ein genügendes Angebot an Bauland vorhanden ist.

Finanzierung

Wer ein Haus bauen oder kaufen will, braucht Geld. Nach soliden und vorsichtigen Grundsätzen sollten rund 20 % der gesamten Kosten durch Eigenmittel und nur ungefähr 80 % durch Fremdmittel erbracht werden. In der Praxis wird jedoch diese Regel nicht mehr immer eingehalten. Die Beschaffenheit des Objektes und die Bonität des Kreditnehmers sind die beiden Kriterien, welche ausnahmsweise eine weitergehende Fremdfinanzierung zulassen.

Die Bauqualität, die räumliche Einteilung, der Innenausbau und auch die Lage des Objektes stehen bei dessen Beurteilung im Vordergrund. Diese Faktoren ergeben zusammengefasst den Marktwert einer Liegenschaft. Dement-

sprechend kann sich allenfalls auch die Belehnbarekeit erhöhen. Die Bonität des Kreditnehmers andererseits hängt nicht nur von dessen Vermögensverhältnissen im Zeitpunkt der Kreditaufnahme ab, sondern auch von der Einkommensentwicklung. Auch diesbezüglich gibt es wiederum eine Faustregel, welche besagt, dass die Zinsen, Amortisationen und Nebenkosten einen Drittel des regelmässigen Verdienstes nicht übersteigen sollen.

Unterlagen

Bevor man sich zu einem Hausbau oder -kauf entschliesst, sollte man sich mit der kreditgebenden Bank in Verbindung setzen und ihr sein Bauvorhaben erläutern. Dazu braucht es hauptsächlich folgende Unterlagen: Baupläne, ausführlicher Baubeschrieb und Kostenvoranschlag. Gestützt darauf nimmt die Bank die Kreditbeurteilung vor. Dabei gibt es auch Fälle, wo die Bank von einem Hauskauf oder Neubau abrät. Die seriöse Bank will nämlich nicht um jeden Preis ein Geschäft machen und einen Kredit gewähren; sie will auch einen zufriedenen Kunden.

Abwicklung des Baukredites

Bewilligt die Bank das Baukreditgesuch und ist der Gesuchsteller mit den gestellten Bedingungen einverstanden, beginnt die praktische Abwicklung des Baukreditgeschäftes. Die Höhe des Baukredites wird aufgrund der Anlagekosten oder der Bankschätzung festgelegt und ist im allgemeinen gleich gross wie das später zu gewährende Hypothekendarlehen. Der Bauherr zahlt seine eigenen Mittel und ebenso Darlehen von Dritten auf sein Baukreditkonto bei der Bank ein.

Die Bank lässt zur Sicherstellung des Baukredites beim Grundbuchamt ein

Grundpfandrecht auf dem Baugrundstück eintragen. Die Zahlung des Bodens erfolgt ebenfalls durch die Bank, es sei denn, der Bauherr erbringe den schriftlichen Nachweis der bereits erfolgten Zahlung.

Die Bank darf Auszahlungen zu Lasten des Baukredites nur direkt an die am Bau beteiligten Handwerker und Unternehmer vornehmen. Eine sorgfältige Führung und Überwachung eines Baukreditkontos durch die Bank schliesst das Entstehen von unliebsamen Bauhandwerkerpfandrechten weitgehend aus.

Konsolidierung

Bei der Konsolidierung eines Baukredites, d. h. nach der Bauvollendung und der Schätzung, oder beim Kauf eines bereits erstellten Eigenheimes erfolgt die definitive Belehnung der Liegenschaft durch die Bank, wobei dann an Stelle der Grundpfandverschreibung ein oder mehrere Schuldbriefe treten können. Dadurch wird der jeweilige Kredit durch ein Pfandrecht sichergestellt, das der Bank die Möglichkeit gibt, die Verwertung des Grundstückes zu verlangen, falls der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Zinskosten und Amortisation

Bei der Konsolidierung eines Baukredites oder bei der Finanzierung einer bestehenden Liegenschaft unterscheidet man zwischen erstrangigen und zweitrangigen Hypotheken bzw. Hypothekendarlehen. Die Belehnungsgrenze für erste Hypotheken bei Einfamilienhäusern liegt in der Regel bei ca. 65 % des Verkehrswertes. Zweitrangige oder sogenannte Nachgangshypotheken werden von den Raiffeiseninstituten gegen Zusatzdeckung bis rund 80 % des Verkehrswertes gewährt. Als Zusatzdek-

kung kommen hauptsächlich in Frage: Hinterlage von Wertpapieren, rückkaufsfähige Lebensversicherungspolice, Bürgschaft durch Private oder durch eine Bürgschaftsgenossenschaft (beispielsweise Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen).

Für die jeweilige Höhe des Hypothekarzinsfusses sind in erster Linie die Zinskosten der Banken für die Einlagegelder (Spar- und Obligationengelder), mit anderen Worten die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt massgebend. Der Zinsfuss für erstrangige Hypotheken ist in der Regel 0,25% bis 0,5% günstiger als für zweitrangige.

Während erstrangige Hypotheken an verschiedenen Orten nicht amortisationspflichtig sind, also Abzahlungen durch den Schuldner allenfalls freiwillig erfolgen, oder erst amortisationspflichtig werden, wenn die Nachgangshypotheken abbezahlt sind, verlangt die Bank auf diesen normalerweise regelmässige Amortisationen. Sie ist in der Gestaltung der Abzahlungen allerdings flexibel und passt sich den Möglichkeiten der Kundschaft an, wobei zweitrangige Hypotheken auf Wohnliegen-

schaften in der Regel innerhalb von 20 Jahren zurückzubezahlen sind.

Empfehlung

Bevor man eine Liegenschaft bauen, kaufen, renovieren oder umbauen möchte, sollte man mit der Bank Kontakt aufnehmen. Die vielen Fragen, welche dort gestellt werden, sind keineswegs als Schikane aufzufassen. Zum Wohle des Kunden werden aufgrund grosser Erfahrung die wesentlichen Punkte besprochen. Für die Bank

ist eine nüchterne, sachliche Beurteilung oberstes Gebot; sie wird Vorteile würidigen und Nachteile berücksichtigen, wobei sie sich weit weniger als der Käufer von blossen Gefühlen leiten lässt. Der Bankfachmann ist bestens in der Lage, dem Interessenten eine klare Aufstellung der jährlichen Aufwendungen zu liefern. Im angefügten Rechenbeispiel für ein Einfamilienhaus wird der Einfachheit halber der Kaufpreis auch als Wertmassstab der Bank angenommen.

TW

Jährlicher Aufwand für ein Einfamilienhaus

Fr. 220 000.—	Kaufpreis	
Fr. 45 000.—	eigenes Geld ca. 20%	
Fr. 175 000.—	nötiges Fremdkapital und zwar	
Fr. 135 000.—	ca. 60% als 1. Hypothek, Zins 5%	Fr. 6 750.—
Fr. 40 000.—	ca. 20% als 2. Hypothek, Zins 5¼%	Fr. 2 100.—
	Abzahlung	
	Gebühren, Abgaben, Versicherung, Unterhalt, je nach Alter des Gebäudes 1—3% von Fr. 220 000.— Annahme 1½%	Fr. 3 300.—
	Aufwand im Jahr	Fr. 14 150.—

Begriffe des Geld-, Bank- und Börsenwesens — Grundpfandtitel

Grundpfandtitel sind Wertpapiere des Sachenrechts, durch welche eine bestimmte Quote des Grundstückwertes, entsprechend der im Grundbuch eingetragenen Pfandsumme, mobilisiert und in Verkehr gesetzt wird. Einzige Grundpfandtitel nach schweizerischem Recht sind Schuldbrief und Gült. Die Grundpfandverschreibung ist kein Grundpfandtitel.

Das Wesen des sachenrechtlichen Wertpapiers besteht darin, dass die in ihm verbrieften Rechte untrennbar mit dem Besitze des Grundpfandtitels verbunden sind und nur mit diesem geltend gemacht werden können. Der Grundpfandtitel darf weder Bedingungen noch Gegenleistung enthalten; das seiner Errichtung zugrunde liegende Schuldverhältnis wird durch Neuerungen getilgt und in die abstrakte Form eines Wertpapiers öffentlichen Glaubens gekleidet, das ausser der Unterschrift des Schuldners diejenige des Grundbuchverwalters und einer vom kantonalen Recht bezeichneten Behörde trägt. Im direkten Hypothekargeschäft haftet das verpfändete Grundstück unmittelbar für die Forderung; der Gläubiger ist Eigentümer des Grundpfandtitels und kann gegenüber dem ihm unmittelbar haftenden Schuldner eine dingliche

Forderung geltend machen. Im indirekten Hypothekargeschäft haftet das verpfändete Grundstück nur mittelbar für die Forderung im Rahmen eines für diese bestehenden Faustpfandrechts an einem Grundpfandtitel. Der Gläubiger ist bloss aus einer obligatorischen Forderung berechtigt für die ein Grundpfandtitel als Faustpfandsicherheit besteht. Der Unterschied liegt darin, dass im ersteren Fall der Gläubiger auf Verwertung des ihm laut Grundpfandtitel verpfändeten Grundstückes betreiben kann, wogegen er beim indirekten Verhältnis vorerst auf dem Wege der Betreibung auf Verwertung des Faustpfandes den Grundtitel ersteigern und dadurch ein direktes Forderungsverhältnis zum Titelschuldner herbeiführen muss.

Schuldbrief

Durch den Schuldbrief wird eine persönliche Forderung begründet, die grundpfändlich sichergestellt ist. Neben Grundpfandverschreibung und Gült ist der Schuldbrief eine der drei Formen des Grundpfandes nach schweizerischem Recht. Der Schuldbrief bietet dem Gläubiger, wie die Gült und die Grundpfandverschreibung,

letztere in der Form der Kapitalhypothek, Sicherheit für die Kapitalforderung, die Kosten der Betreibung sowie für drei zur Zeit der Konkurseröffnung oder der Stellung des Pfandverwertungsbegehrens verfallene Jahreszinse und den seit dem letzten Zinstag laufenden Zins (ZGB 818). Beim Schuldbrief sind Forderung und Pfandrecht untrennbar miteinander verbunden und in der als Wertpapier ausgestalteten Urkunde verkörpert (BGE 61 II 286). Die Rechte aus dem Schuldbrief können nur in Verbindung mit dem Besitze des Pfandtitels geltend gemacht oder auf einen Dritten übertragen werden. Durch die Ausstellung eines Schuldbriefes wird das seiner Errichtung zugrunde liegende Forderungsverhältnis durch Neuerungen getilgt und in ein abstraktes Wertpapier übergeführt, aus welchem weder Bedingungen noch Gegenleistung hervorgehen dürfen. Die Abstraktion des Schuldverhältnisses führt zu gewichtigen Vorteilen: der ganz oder teilweise abbezahlte Schuldbrief geht, im Gegensatz zur Grundpfandverschreibung, nicht unter: die abbezahlte Forderung kann durch schriftliche Vereinbarung unter den Parteien jederzeit wieder auf die in Titel und Grundbuch eingetragene Schuld- und Pfandsum-

me erhöht werden. Von der Möglichkeit, teilweise abbezahlte Schuldbriefe herablöschen zu lassen wird deshalb in der Praxis nur selten Gebrauch gemacht.

Bei vollständiger Rückzahlung der Schuld hat der Gläubiger dem Schuldner den Titel mit entsprechendem Indossament unentkräftet herauszugeben, der ihn bei späterem Geldbedarf wieder einem Gläubiger übertragen und damit die Kosten einer Neuerrichtung vermeiden kann (Eigentümerschuldbrief). Ist im Schuldbrief keine andere Abrede getroffen, so können Schuldner und Gläubiger das Kapital auf die üblichen Zinstage unter Beobachtung einer Frist von 6 Monaten zur Rückzahlung kündigen. Die Kantone sind ermächtigt, einschränkende Bestimmungen über die Kündbarkeit aufzustellen sowie die Errichtung von Schuldbriefen auf eine bestimmte Belastungsgrenze der Grundstücke zu beschränken.

Der Schuldbrief kann ausgestellt werden auf den Namen eines bestimmten Gläubigers, auf den Inhaber oder auf den Namen des Eigentümers des verpfändeten Grundstückes. Die Übertragung des Schuldbriefes erfolgt unter Beachtung der wertpapierrechtlichen Übertragungsformen. Beim Inhabertitel genügt die blosse Übergabe des Titels; beim Namensschuldbrief bedarf es eines vom bisherigen Gläubiger unterzeichneten Indossamentes auf dem Schuldbrief selbst. Das in der Praxis vorkommende Blankoindossament ist ungesetzlich: ZGB 869 schreibt vor, dass der Erwerber eines Namensschuldbriefes aus diesem hervorgehen muss.

Grundpfandverschreibung

Die Grundpfandverschreibung als eine der drei nach schweizerischem Recht zulässigen Formen des Grundpfandes besteht in einem öffentlich beurkundeten Vertrag, durch welchen eine Forderung grundpfändlich sichergestellt wird. Die Forderung kann eine bestehende, zukünftige oder bloss mögliche sein. Das verpfändete Grundstück braucht nicht im Eigentum des mit seinem gesamten Vermögen haftenden Schuldners zu stehen. Das Pfandrecht tritt bei der Grundpfandverschreibung als blosses Nebenrecht zur Forderung hinzu und wird nicht, wie bei Schuldbrief und Gült, durch Ausstellung eines Grundpfandtitels verselbständigt. Urkunden über den Bestand von Grundpfandverschreibungen (Verträge, Grundbuchauszüge) sind blosser Beweismittel ohne Wertpapiereigenschaft. Die Übertragung der Grundpfandverschreibung erfolgt mittels Abtretung der dadurch sichergestellten Forderung nach OR 164 ff. Aus dem Wesen der Grundpfandverschreibung geht hervor, dass sich diese Pfand-

rechtsart weniger für den Verkehr eignet. Als Sicherungspfandrecht wird sie vorwiegend in Form der sogenannten Maximalhypothek begründet, bei welcher das Grundstück ungeachtet allfälliger Schwankungen des Forderungsbetrages bis zu der im Grundbuch eingetragenen Pfandsumme haftet (Baukredit; Kontokorrentkredit). Als Kapitalhypothek, d. h. zur Sicherstellung eines bestimmten Schuldkapitals, unterscheidet sie sich äusserlich vor allem durch das Fehlen des Pfandtitels vom Schuldbrief. Der bloss akzessorische Charakter des Pfandrechtes bewirkt, dass dieses im gleichen Verhältnis untergeht, wie die Forderung sich durch Abzahlungen vermindert. Jede Wiedererhöhung der Grundpfandverschreibung bedarf öffentlicher Beurkundung, weil rechtlich einer Neuerrichtung gleichzusetzen. Nach Rückzahlung der Forderung (Kapitalhypothek) bzw. Aufhebung des zu sichernden Rechtsverhältnisses (Maximalhypothek) erlischt das Pfandrecht.

Gült

Durch die Gült wird eine auf Geldleistung gerichtete Grundlast auf ein Grundstück gelegt, welche dessen jeweiligen Eigentümer zu periodischen Zinszahlungen an den Gültbesitzer verpflichtet. Der Schuldner haftet für die Gültschuld ausschliesslich mit dem Werte des verpfändeten Grundstückes; jede persönliche Haftung, mit Ausnahme derjenigen für rückständige, der Pfandhaft nicht mehr unterliegende Zinsen, ist ausgeschlossen. Das unterscheidet die Gült deutlich von den beiden anderen Grundpfandarten, Schuldbrief und Grundpfandverschreibung. Gültschuldner ist stets der jeweilige

Eigentümer des belasteten Grundstückes.

Für die Gült wird ein Grundpfandtitel ausgestellt, mit den gleichen Folgen und Wirkungen wie beim Schuldbrief. Da keine zusätzliche Haftung des Schuldners mit seinem übrigen Vermögen besteht, beschränkt das Gesetz die Errichtung von Gülten auf landwirtschaftlichen Grundbesitz, Wohnhäuser und Bauland, und zwar innerhalb bestimmter Belehnungsgrenzen. Fabriken, Hotels usw. sind nicht gültfähige Objekte. Der Kanton haftet für die Zuverlässigkeit der Gültbesetzung. Das Kapital kann vom Schuldner auf Ende eines sechsjährigen, vom Gläubiger auf Ende einer fünfzehnjährigen Periode zur Rückzahlung gekündigt werden, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr. Die Gült kann ausgestellt werden auf den Namen, den Inhaber oder den Eigentümer und ihre Übertragbarkeit erfolgt unter Beachtung der wertpapierrechtlichen Übertragungsformen. Es gilt diesbezüglich die gleiche Regelung wie beim Schuldbrief. Der Vorteil der Gült liegt in der einwandfreien pfandrechtlichen Sicherung langfristiger Kapitalanlagen, ihr Nachteil in einer zu langen Bindung der Parteien und der Beschränkung auf bestimmte Arten von Pfandobjekten. Sie ist deshalb als wirtschaftliches Kreditinstrument wenig geeignet, vermag sich nicht durchzusetzen und bleibt zur Hauptsache auf ihr ursprüngliches Herkunftsgebiet, die Innerschweiz, beschränkt.

Diese Begriffserläuterungen stammen aus dem Handbuch des Geld-, Bank- und Börsenwesens der Schweiz, 3. Auflage, Ott Verlag Thun.

Swiss-Cheque wird durch Eurocheque ersetzt

Auch Schweizer Bankkunden können vom nächsten Jahr an in ganz Europa und im Mittelmeerraum mit dem einheitlichen Eurocheque bargeldlos bezahlen.

Die Schweizer Banken haben nämlich beschlossen, sich Anfang 1978 dem bereits seit mehreren Jahren bestehenden Eurocheque-System anzuschliessen. Mit dem bisherigen Swiss-Cheque konnten für Einkäufe in vielen Geschäften der Schweiz und für den Bargeldbezug bei allen Schweizer Geldinstituten Cheques bis zu 300 Franken ausgestellt werden. Im Ausland ist es wiederholt vorgekommen, dass die Swiss-Cheque-Kunden bei der Einlösung ihrer Cheques bei Banken Schwierigkeiten hatten.

Die Eurocheque-Karte garantiert die Einlösung jedes im Zusammenhang mit der Karte ausgestellten Eurocheques bis zum Betrage von 300 Franken. Verwendet werden können diese Cheques nicht nur bei Banken, sondern auch in vielen Geschäften und Hotels im In- und Ausland. Die Währung kann je nach Land, in dem der Cheque eingelöst wird, von Hand eingetragen werden. Die Cheques, ein Cheque-Etui und die Cheque-Karte werden kostenlos an die Kunden der Schweizer Banken abgegeben. Bisherige Swiss-Cheque-Kunden erhalten automatisch die neuen Eurocheques, wobei diese neu auf den Namen des ausgebenden Raiffeiseninstitutes lauten.

TW

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

An Herrn X.

Was ist zu unternehmen, wenn ein Bürge nicht eigenhändig unterzeichnen kann?

«Wir haben kürzlich ein Darlehen in der Höhe von Fr. 1500.— bewilligt. Der als Bürge angebotene Onkel des Schuldners erfüllt alle von einem Garanten erwarteten Bedingungen bis auf eine einzige: infolge eines Unfalls kann er nicht mehr schreiben und daher auch nicht mehr eigenhändig unterzeichnen. Er kann höchstens noch ein Zeichen anbringen, z.B. ein Kreuz. Genügt es, wenn dieses «Zeichen» von einer Urkundsperson beglaubigt wird?»

Das neue Bürgschaftsrecht vom 10. Dezember 1941, welches am 1. Juli 1942 in Kraft trat, beinhaltet ganz präzise Vorschriften bezüglich der Form der Bürgschaft. Es seien hier die ersten zwei Abschnitte des Paragraphen 493 OR zitiert:

«Die Bürgschaft bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Erklärung des Bürgen und der Angabe des zahlenmässig bestimmten Höchstbetrages seiner Haftung in der Bürgschaftsurkunde selbst. Die Bürgschaftserklärung natürlicher Personen bedarf ausserdem der öffentlichen Beurkundung, die den am Ort ihrer Vornahme geltenden Vorschriften entspricht. Wenn aber der Haftungsbetrag die Summe von 2000 Franken nicht übersteigt, so genügt die eigentliche Angabe des zahlenmässig bestimmten Haftungsbetrages und gegebenenfalls der solidarischen Haftung in der Bürgschaftsurkunde selbst.»

Es geht hier also nicht nur um die Unterschrift allein, sondern ganz besonders um die eigentliche Bürgschaftserklärung mit Angabe des zahlenmässig höchsten Haftungsbetrages. Kann sie — auch für eine Bürgschaft, welche den Haftungsbetrag von Fr. 2000.— nicht übersteigt — vom Bürgen nicht persönlich und eigenhändig angebracht werden, so bleibt nichts anderes übrig, als die Form der öffentlichen Beurkundung, die in Ihrem Kanton durch einen Notar erfolgt. In Ihrem Fall ist bestimmt folgender Rat angebracht: Unterbreiten Sie dieses Geschäft «Ihrer» Bürgschaftsgenossenschaft. Da es sich um einen überaus kreditwürdigen Schuldner handelt, dürfte sie dieses Engagement ohne weiteres übernehmen.

An Frau Y.

Entlassung aus einer «Solidarschuldnerschaft»

«Drei Mitglieder unserer Raiffeisenkasse haben vor einiger Zeit für den Kauf

einer landwirtschaftlichen Maschine ein Darlehen von Fr. 10000.— aufgenommen gegen Unterzeichnung eines «Schuldscheines bei Solidarschuldnerschaft», wie heute das Formular Nr. H-14 heisst. Nun möchte einer der Schuldner — fortan C genannt — aus diesem Geschäft aussteigen und ist bereit, seinen Anteil von Fr. 2000.— an der noch bestehenden Restschuld von Fr. 6000.— zu bezahlen. Sind hier spezielle Formalitäten erforderlich?»

Die drei Miteigentümer dieses Gerätes haben sich seinerzeit solidarisch für den ganzen Schuldbetrag verpflichtet. Wäre z. B. bis heute Schuldner A zahlungsunfähig geworden, so hätten B und C je die Hälfte des restlichen Betrages zu berappen. Daraus ergibt sich, dass in Zukunft bei Insolvenz eines der beiden verbleibenden Schuldner einer allein für die Restschuld aufzukommen hätte. Wir möchten dies an Hand einiger Zahlen verdeutlichen. Bei Insolvenz von A müssten heute B und C je Fr. 3000.— bezahlen. Falls C Fr. 2000.— bezahlt, würde die Schuld auf Fr. 4000.— reduziert, für welche dann zwei Schuldner haften. Wenn in diesem Falle A nun in naher Zukunft seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, müsste B den ganzen Rest allein übernehmen, also Fr. 4000.—, da C ja dann nicht mehr belangt werden könnte.

Die Entlassung eines der drei Mitschuldner erschwert somit die — allerdings momentan noch subsidiäre — Solidarhaft der zwei dann Verbleibenden. Deshalb sind wir der Ansicht, dass Sie, nebst der Bezahlung des offerierten Betrages von Fr. 2000.— durch C, eine schriftliche Erklärung von A und B einholen müssten, aus welcher klar und deutlich hervorgeht, dass sie von der Amortisation der Fr. 2000.— durch C Kenntnis genommen haben, dass sie einverstanden sind, dass C in Zukunft von jeglicher Solidarhaft befreit ist und dass nunmehr A und B für den Restbetrag von Fr. 4000.— allein als Solidarschuldner verbleiben. Dann hätten Sie wiederum ein einwandfreies Schuldendossier.

Rückzahlung eines Hypothekar-Darlehens

Herr W. schrieb uns im September 1977:

«Unser Hypothekar-Schuldner X hatte bis jetzt stets grosse Mühe, seinen Zins- und Amortisationsverpflichtungen nachzukommen. Er musste sozusagen bei jedem Verfall gemahnt werden. Inzwischen sind wir aber überzeugt, dass es mehr am «Wollen» als am «Können» fehlt, denn andere Ausgaben wie z. B.

Flugreisen, Campingferien in Spanien usw. scheinen sein Budget durchaus nicht zu strapazieren. Letztes Jahr waren wir sogar gezwungen, mit Drohungen aufzuwarten: Kündigung der Schuldnerposition, Betreibung usw. Nun schlägt er uns, ziemlich überraschend, die vollständige Rückzahlung seines Hypothekar-Darlehens auf den 31. Oktober vor. Gesichert ist unser Darlehen durch einen Schuldbrief, der für die vollständige Rückzahlung eine gegenseitige Kündigungsfrist von sechs Monaten vorschreibt.

Da es sich immerhin um einen ansehnlichen Betrag handelt (rund Fr. 200 000.—), erlauben wir uns, folgende Frage an Sie zu richten:

1. Müssen wir auf der Einhaltung der 6monatigen Kündigungsfrist beharren und die Rückzahlung erst auf Ende März notieren und auch erst dann annehmen?
2. Können wir die Rückzahlung am vorgeschlagenen 31. Oktober entgegennehmen unter der Bedingung, dass die Zinsen für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist berechnet werden können?

Der Vollständigkeit halber möchten wir beifügen, dass dieses Darlehen im Grunde genommen durch das Pfand gedeckt sein sollte, obwohl es sich bei dieser Liegenschaft eher um ein Liebhaberobjekt handelt, das sogar an Wert gewinnen würde, wenn es besser unterhalten wäre.»

Eine Raiffeisenkasse kann keinesfalls — auch dann nicht, wenn sie sich z. B. in einem momentanen Liquiditätsengpass befindet — die sofortige Rückzahlung eines Hypothekendarlehens verlangen. Genausowenig kann aber auch der Schuldner bei einer ihm passenden Gelegenheit auf der sofortigen oder kurzfristigen Ablösung beharren, weil er glaubt, einen etwas milderen oder gnädigeren Gläubiger gefunden zu haben. In Ihrem Falle sind Sie also durchaus berechtigt, die Einhaltung der Kündigungsfrist, unter Anrechnung des für diese Zeit anfallenden Zinses, zu verlangen. Das ist Ihr gutes Recht.

Aber... Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass es sich um einen säumigen Zahler handelt, der Ihnen bis heute allerhand Schwierigkeiten verursacht hat. Man darf sich deshalb fragen, ob ein «Ende mit Schrecken» einem «Schrecken ohne Ende» nicht doch vorzuziehen ist. Können Sie bestimmt mit der Rückzahlung auf den 31. Oktober rechnen, so würden wir Ihnen eigentlich raten, diese anzunehmen, eventuell unter Berechnung einer Zinsvergütung für 1 oder 2 Monate, die die nicht eingehaltene Kündigungsfrist wenigstens teilweise entgelten würde.

Nun — Sie kennen den fraglichen Schuldner besser, und daher überlassen wir Ihnen die «Qual der Wahl». Auf Grund Ihrer Äusserungen ist allerdings zu überlegen, ob es nicht besser wäre, sich momentan mit einem kleineren Ertrag dieses Kapitals zu begnügen (z. B. durch Festanlagen bei der Zentralbank), als sich immer wieder mit einer Person «herumbalgen» zu müssen, welche die Qualifikation «guter Schuldner» wahrhaftig nicht verdient und die Ihnen stets Sorgen und unnötige, aber zeitraubende Umtriebe verursacht hat. Aber wie gesagt: Sie können — sind aber im Prinzip nicht verpflichtet — auf der Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist beharren. Eine Frage wäre es sicher wert, noch überdacht zu werden: Wie wird sich dieser Fall sechs Monate später präsentieren?

-pp-

SAB-Buchhaltung für Bergbauernbetriebe

Aufruf der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB) an die Bergbauern zur Buchführung und Bestellung von SAB-Buchhaltungsheften

Bereitet Ihnen das Ausfüllen von Steuerformularen Kopfzerbrechen? Die einfache SAB-Buchhaltung gibt dem Landwirt Aufschluss über den betrieblichen Erfolg und damit mehr Sicherheit in der Betriebsführung. Die Aufzeichnungen erleichtern auch die Steuererklärung und dienen als Grundlage für neue Anschaffungen und ihre Finanzierung. Die einfache SAB-Buchhaltung für kleinbäuerliche Verhältnisse besteht aus einem Inventarheft für fünf Jahre und einem Jahresheft. Zahlreiche Er-

läuterungen helfen dem Buchführenden bei der Aufzeichnung der Betriebsvorgänge und beim Jahresabschluss. Mit ihrer Hilfe kann der Bauer oder seine Frau die Buchhaltung selbständig führen.

Das Jahres- und Inventarheft kosten Fr. 14.—, das Jahresheft allein kostet Fr. 6.— (bei Bestellungen bitte angeben, ob mit oder ohne Inventarheft).

Sie können die Buchhaltung (Jahresheft mit oder ohne Inventarheft) bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Bergbevölkerung (SAB), Postfach 174, 5200 Brugg, bestellen. Ausgabestelle für den Kanton Bern ist die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes, 3800 Interlaken. Eine Postkarte genügt!

Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 30. September 1977

Aktiven

Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	8 041 085.91
Bankendebitoren auf Sicht	12 714 441.10
Bankendebitoren auf Zeit (davon mit einer Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 285 800 000.—)	546 800 000.—
Raiffeisenkassen-Debitoren	88 900 205.59
Wechsel (davon Reskriptionen und Schatzscheine Fr. 25 800 000.—)	38 580 429.15
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung	4 410 253.65
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 24 549 937.41)	28 030 036.20
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	18 500 000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 2 094 461.65)	5 391 627.70
Kontokorrent-Kredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	292 697 842.75
Hypothekaranlagen	397 570 828.30
Wertschriften	1 135 090 190.60
Dauernde Beteiligungen	778 021.—
Bankgebäude	10 800 000.—
Andere Liegenschaften	1 477 413.70
Sonstige Aktiven	27 637 547.23
Bilanzsumme	2 617 419 922.88

Passiven

Bankenkreditoren auf Sicht	29 460 625.85
Bankenkreditoren auf Zeit	12 000 000.—
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Sicht	394 905 210.22
Raiffeisenkassen-Kreditoren auf Zeit	1 835 863 600.—
Kreditoren auf Sicht	28 368 763.92
Kreditoren auf Zeit (davon mit einer Laufzeit bis zu 90 Tagen Fr. 3 650 000.—)	7 150 000.—
Spareinlagen	56 028 311.52
Depositen- und Einlagehefte	21 927 232.35
Kassaobligationen	45 765 500.—
Pfandbriefdarlehen	4 000 000.—
Akzepte und Eigenwechsel	—.—
Sonstige Passiven	89 443 365.86

Eigene Gelder

Geschäftsanteile	70 000 000.—	
Reserven	22 300 000.—	
Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung	207 313.16	92 507 313.16
Bilanzsumme		2 617 419 922.88

Eigentümerschuldbrief

I. Entstehung

Ein Eigentümerschuldbrief entsteht dadurch,

- dass er von Anfang an auf den Namen des Grundeigentümers ausgestellt wird;
- dass der Grundeigentümer von Anfang an für sich, also ohne Darlehenszusicherung eines Dritten, einen Inhaberschuldbrief bestellt;
- dass der Grundpfand­eigentümer einen abbezahlten Namen- oder Inhaberschuldbrief unentkräftet aufbewahrt.

Ist der Schuldbrief nicht begeben (belehnt), so ist der Besitzer eines Eigentümerschuldbriefes zugleich Grundpfand­eigentümer, Schuldner und Gläubiger der Schuldbrief­forderung.

II. Errichtungsform

Die Errichtung eines Eigentümerschuldbriefes erfordert keine öffentliche Beurkundung. Einfache Schriftlichkeit genügt.

III. Verpfändung (zu Faustpfand)

Die Verpfändung erfolgt gemäss

Art. 900 ZGB

Zur Verpfändung einer Forderung, für die keine Urkunde oder nur ein Schuldschein besteht, bedarf es der schriftlichen Abfassung des Pfandvertrages und gegebenenfalls der Übergabe des Schuldscheines.

Der Pfandgläubiger und der Verpfänder können den Schuldner von der Pfandbestellung benachrichtigen.

Zur Verpfändung anderer Rechte bedarf es neben einem schriftlichen Pfandvertrag der Beobachtung der Form, die für die Übertragung vorgesehen ist.

oder

Art. 901 ZGB

Bei Inhaberpapieren genügt zur Verpfändung die Übertragung der Urkunde an den Pfandgläubiger.

Bei andern Wertpapieren bedarf es der Übergabe der Urkunde in Verbindung mit einem Indossament oder mit einer Abtretungserklärung.

IV. Verwertung

Die Realisierung des Pfandrechts erfolgt nach den für die Wertpapiere massgebenden Regeln, also mittels Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes. BGE 52 III 158, 89 III 43. Zürcher Kommentar, 2. Aufl., Oftinger zu

Art. 901 ZGB N. 141. Der Faustpfandgläubiger kann den Schuldbrief ersteigern und alsdann nach Vornahme der Kündigung die diesem zugrunde liegende Forderung geltend machen. Eine gesonderte Faustpfandverwertung von Eigentümerpfandtiteln ist zulässig. Sie entspricht den mit dem Faustpfandrecht an Wertpapieren verbundenen Verwertungsbefugnissen. Verschiedene Vorschriften des Betreibungs- und Konkursrechtes tragen Sorge dafür, dass Eigentümerpfandtitel nicht gesondert verwertet werden, wenn es ohnehin zur Verwertung des Grundstückes kommen muss (vgl. Vo über die Geschäftsführung der Konkursämter vom 13. 7. 1911 Art. 76 und VTG Art. 35 und 126). Zum Beispiel kann der Faustpfandgläubiger von Eigentümergülden im Konkurs des Schuldners direkt den Erlös aus der Verwertung der Liegenschaft geltend machen. BGE 41 III 224.

V. Umfang der Pfandhaft

1) Für den Grundpfandgläubiger

Ein Schuldbrief bietet dem Grundpfandgläubiger gemäss Art. 818 ZGB Deckung für den Kapitalbetrag, für drei zur Zeit der Konkurseröffnung oder des Pfandverwertungsbegehrens verfallene Jahreszinse und den laufenden Zins usw. Gemäss Art. 805 und 806 ZGB haftet das Grundstück mit Einschluss aller Bestandteile und Zugehör, und wenn es vermietet oder verpachtet ist, so erstreckt sich die Pfandhaft auch auf die Miet- und Pachtzinsforderungen, die seit Anhebung der Betreibung auf Verwertung des Grundpfandes oder seit der Eröffnung des Konkurses über den Schuldner bis zur Verwertung anfallen.

2) Für den Faustpfandgläubiger

Das Faustpfandrecht an einem Eigentümerschuldbrief bestimmt sich nach den Regeln über das Pfandrecht an verzinslichen Forderungen gemäss Art. 904 ZGB, der lautet:

«Beim Pfandrecht an einer verzinslichen Forderung oder an einer Forderung mit andern zeitlich wiederkehrenden Nebenleistungen, wie Dividenden, gilt, wenn es nicht anders vereinbart ist, nur der laufende Anspruch als mitverpfändet, und der Gläubiger hat keinen Anspruch auf die verfallenen Leistungen.

Bestehen jedoch besondere Papiere für solche Nebenrechte, so gelten diese, wenn es nicht anders vereinbart ist, insoweit für mitverpfändet, als das Pfandrecht an ihnen formrichtig bestellt ist.» Als laufender Zins ist derjenige zu verstehen, der im Moment der Versteige-

rung läuft, nicht aber der bereits verfallene. Da Art. 904 nicht zwingenden Rechtes ist, kann die Pfandhaft vertraglich erweitert werden. Die Banken tun dies etwa mit folgender Formulierung im Faustpfandvertrag:

«Das Pfandrecht erstreckt sich auf das ganze Pfandobjekt und die damit zusammenhängenden Rechte an verfallenen, laufenden und zukünftigen Zinsen, Dividenden und sonstigen Nebenleistungen.»

In BGE 41 III 453 hat sich die Bank eine Anzahl Eigentümergülden des Schuldners, die keinen Miet- oder Pachtzins abwarfen, verpfänden lassen (Faustpfand). Eine vertragliche Ausdehnung der Pfandhaft fehlte, so dass der Gläubiger im Konkurs des Schuldners lediglich die im Moment der Verwertung noch nicht verfallenen, laufenden Gültzinsen zugesprochen wurden. Das Bundesgericht legte folgende Begründung dar:

Nach Art. 904 ZGB gilt beim Pfandrecht an einer verzinslichen Forderung im Zweifel nur der im Moment der Verwertung laufende Zinsanspruch als mitverpfändet ähnlich wie bei Früchten einer zu Faustpfand übergebenen körperlichen Sache, die an den Eigentümer herauszugeben sind, sobald sie aufhören, Bestandteil der Sache zu sein. Die im Zeitpunkt der Verpfändung laufenden Zinsen fallen somit mit jedem Verfalltermin aus der Pfandhaft. Art. 806 ist eine Ausnahmebestimmung und gilt nur für Miet- und Pachtzinsen, d. h. für die zivilen Früchte. In bezug auf alle andern Früchte (natürliche Früchte des Grundpfandes, natürliche und zivile Früchte des Faustpfandes, Zinsen einer verpfändeten Forderung) kann der Pfandgläubiger im Konkurs des Pfandschuldners keine weitergehenden Ansprüche erheben als ausserhalb des Konkurses. Handelt es sich, wie im vorliegenden Fall, um Zinsen von verpfändeten Forderungen, insbesondere um Gültzinsen, so stehen dem Pfandgläubiger daran auch im Konkurs des Pfandschuldners keine weiteren Rechte zu als diejenigen, die ihm nach Art. 904 ZGB ohne den Konkurs zustehen würden, d. h. er hat an den vor der Verwertung fällig werdenden Gültzinsen nur dann ein Pfandrecht, wenn er kraft des Verpfändungsvertrages schon vor dem Konkurs ein solches Recht besass.

In BGE 41 III 224 hat der Schuldner eine Anzahl Eigentümergülden verpfändet, die auf seiner *vermieteten* Liegenschaft lasteten. Im Konkurs des Schuldners wurde dem Gläubiger aufgrund von Art. 806 ZGB und Art. 76 der Vo des Bundesgerichtes über die Geschäftsführung der Konkursämter der Mietzins bis zur Verwertung der Liegen-

schaft zuerkannt. Eine vertragliche Ausdehnung der Pfandhaft fehlte. Zur Abtretung der Mietzinse erklärte das Bundesgericht, dass der Gläubiger dieselben nicht beanspruchen könne, soweit es sich um die erst nach der Konkursöffnung beginnenden Mietzinsperioden (Monatszahlung, Quartalszahlung) handle.

In BGE 51 II 148 trat die Gläubigerin am 10.11. 1918 einen Schuldbrief von Fr. 30 000.— lastend auf einer offenbar unvermieteten Liegenschaft des Schuldners an denselben ab. Der Schuldner verpfändete ihn am selben Tag derselben Gläubigerin (zu Faustpfand) nebst den ausstehenden Erträgen (Zinsen, Dividenden usw.) gemäss Art. 818 ZGB (Umwandlung eines Hypothekendarlehens in ein Faustpfanddarlehen). Als der Schuldner den am 1. November 1922 fällig gewordenen Halbjahreszins nicht bezahlte, betrieb ihn die Gläubigerin am 15. Dezember 1922 auf Verwertung eines Faustpfandes, welches im Zahlungsbefehl wie folgt bezeichnet wurde: «Schuldbrief für Fr. 30 000.— dat. 3. 4. 1905 nebst drei verfallenen Jahreszinsen und dem laufenden Zins.» Der Schuldner erhob keinen Rechtsvorschlag. An der Versteigerung vom 7. März 1924 erwarb die Gläubigerin das vorgenannte Faustpfandobjekt (inkl. Zinsen) für Fr. 27 000.— zu Eigentum. Am 1. April 1924 erhob die Gläubigerin Betreibung auf Pfändung oder Konkurs für Fr. 4500.— nebst 5% Zins ab 28. März 1924, nämlich für die je am 1. Mai der Jahre 1921, 1922 und 1923 verfallenen Jahreszinse zu 5% von Fr. 30 000.—. Auf Rechtsvorschlag des Schuldners hin kam folgende Beurteilung des Bundesgerichtes zustande: Der Zuschlag des Schuldbriefes umfasst auch die Zinsforderung. Doch kann ein Forderungsrecht an den Zinsforderungen nur dann begründet werden, wenn die Zinsforderungen auch tatsächlich entstanden sind. Durch die Verpfändung (Faustpfandbestellung) hat der Schuldner auch über die Zinsen verfügt. Nach Art. 904 ZGB ist mangels anderer Vereinbarung nur der laufende Zins mitverpfändet. Der Schuldner hat aber in zulässiger Weise mehr verpfändet, als das Gesetz schlechthin vorsieht. Als ausstehende Zinsen sind nicht die im Zeitpunkt der Verpfändung schon verfallenen — diese sind ja bezahlt —, sondern die erst in der Folge fällig werdenden, also in einem spätern Zeitpunkt verfallenen Zinsen zu verstehen. Es trifft zu, dass die Umwandlung des Hypothekarverhältnisses in ein Faustpfandverhältnis eine Vermehrung der Sicherheit der Gläubigerin und stärkere Belastung des Grundstückes nach sich ziehen kann, indem die Gläubigerin zur Befriedigung für ihre Kapitalforderung (aus Darlehen), auch wenn sämtliche verfallenen (Darlehens-) Zinsen bezahlt

waren, auf den Wert des Grundstückes nicht nur im Umfang der Schuldbriefkapitalforderung, sondern in einem mindestens 15% derselben vermehrten Umfang greifen kann. Auf Irrtum über die Rechtsfolge der Transaktion gemäss 31 OR kann sich der Schuldner wegen Verwirkung der Anfechtungsfrist nicht mehr berufen.

Somit kann die Steigerungskäuferin des Schuldbriefes und der streitigen Schuldbriefzinsen vom Schuldner die Bezahlung der letztern mit Fug verlangen, obwohl er ihr für die in Betracht kommenden Zinsperioden die Darlehenszinsen bezahlt hat.

In dem gemäss BGE 44 II 247 zugrunde liegenden Tatbestand waren Eigentümergülden sowie sämtliche «auf den Titeln ausstehenden laufenden und künftig verfallenen Zinsen» nach Art. 901 ZGB gemäss Faustpfandvertrag vom Januar/Februar 1916 verpfändet worden. Als am 5. Januar 1917 über den Schuldner der Konkurs eröffnet wurde, verlangte die Gläubigerin in der Kollokation die Anerkennung einer Zinsrestanz per 19./24. März 1915, den ganzen Jahreszins per 19./24. März 1916 sowie den Zins ab diesem letzten Zinstermin. Das Bundesgericht anerkannte das Begehren und erklärte:

«Betrachtet man die Bestellung eines Faustpfandrechtes an der im Eigentümertitel verkündeten grundpfandversicherten Kapitalforderung für rechtlich möglich und zulässig, so muss das nämliche aber auch für die davon titelmässig zu entrichtenden Zinsen gelten... Da nach Art. 904 ZGB beim Pfandrecht an einer verzinslichen Forderung ohne andere Vereinbarung nur der laufende Zins als mitverpfändet gilt, kann auch bei der Verpfändung einer Eigentümergült... ein Faustpfandanspruch an den Gültzinsen im weitem Umfang nur geltend gemacht werden, wenn der Pfandvertrag eine solche Erstreckung der Pfandhaft ausdrücklich vorsieht. Willigt der Pfandeigentümer und Titelschuldner, wie hier, in eine derartige Klausel ein, wonach die Verpfändung Kapital und noch nicht bezahlte Titelzinsen, nach der Faustpfandbestellung fällig werdende wie bei ihrer Vornahme schon verfallene umfassen soll, so erklärt er aber damit gleichzeitig notwendig, auch diese letzteren schulden zu wollen.» Die Frage, ob die schon vor der Regelung des Titels zu Faustpfand fällig gewordenen Zinsen von der Pfandhaft auszunehmen seien, weil im Moment der Fälligkeit ein Drittmannsrecht am Titel noch nicht bestand, ist zu verneinen. Wenn das Gesetz die Möglichkeit zulässt, schon durch Begebung des Titels zu Faustpfand die darin verkündeten Ansprüche zur Entstehung zu bringen, so muss sich diese Möglichkeit auf die Gesamtheit der Titelanprüche erstrecken. Das Bundesgericht liess

deshalb die Kollozierung der für über ein Jahr unbezahlten Gültzinsen sowie die seit der letzten Fälligkeit laufenden Gültzinsen nebst dem Kapitalbetrag der Gült als grundpfandgesicherte Forderung zu. Zum Schutze des Nachgangsgläubigers darf diesem aber durch Verpfändung der Grundstückserlös in keinem grösseren Umfang entzogen werden, als es bei Begebung der Titel zu Eigentum möglich gewesen wäre, d. h. dass das Faustpfandrecht an den Titelzinsen als grundpfandgesicherten Forderungen sich keinesfalls auf mehr als drei zur Zeit der Konkursöffnung oder des Pfandverwertungsbegehrens verfallene Jahreszinse und den laufenden Zins erstrecken kann (Art. 818 ZGB).

VI. Die Pfandhaft eines (zu Faustpfand) verpfändeten Eigenschuldbriefes umfasst also, gleichgültig ob es zur Faustpfand- oder Grundpfandverwertung (letzteres infolge Konkurses oder Grundpfandverwertung auf Begehren eines andern Gläubigers) kommt:

1. Nach Gesetz

a) bei unvermieteten Liegenschaften

die Schuldbriefkapitalforderung und den laufenden Schuldbrief-(oder Gült-) Zins, der im Moment der Versteigerung des Schuldbriefes oder der Liegenschaft läuft; Art. 904 ZGB.

b) bei vermieteten Liegenschaften

die Schuldbriefkapitalforderung, die Miet- und Pachtzinsen seit Anhebung der Betreibung auf Verwertung oder seit der Konkursöffnung bis zur Verwertung; Art. 806 ZGB; und wohl auch den laufenden Schuldbriefzins gemäss lit. a.

2. Aufgrund einer vertraglichen Erstreckung der Pfandhaft bezüglich Zinsen

— Es kann im Maximum vereinbart werden, dass sich die Pfandhaft ausser auf den Nominalwert des Eigenschuldbriefes auch auf die Schuldbriefzinsen im Umfang von Art. 818 ZGB beziehen soll, also auch auf Zinsen, die vor der Verpfändung (als der Titel sich noch in Händen des Eigentümers befand) fällig geworden wären. In diesem Fall haften dem Faustpfandgläubiger das Kapital, drei zur Zeit der Konkursöffnung oder des Pfandverwertungsbegehrens verfallene Jahreszinse und der seit dem letzten Zinstag laufende Zins, höchstens aber zu dem im Schuldbrief angegebenen Maximalzinsfuss. Voraussetzung ist, dass der Schuldbrief schon für die beanspruchte Zinsdauer bestand.

— Beschränkt sich die Vereinbarung auf die ausstehenden und künftigen Zinsen, so gelten lediglich die seit der

Verpfändung verfallenen und laufenden Zinsen der Schuldbriefforderung als mitverpfändet, jedoch höchstens im Rahmen von Art. 818 ZGB. Die Verhaftung der Miet- und Pachtzinsen des Unterpfandes gemäss Art. 806 ZGB bleibt unabhängig von einer vom Gesetz abweichenden Vereinbarung.

— Je nach Vereinbarung können die Schuldbriefzinsen im weiteren oder engeren Rahmen mitverpfändet werden.

Ki

Ausbildungskurse für afrikanische Bankbeamte

Der Delegierte für technische Zusammenarbeit organisiert gemeinsam mit den Schweizer Banken seit 1963 regelmässig Ausbildungskurse für afrikanische Bankbeamte. Am 4. November 1977 ist der achte Ausbildungskurs zu Ende gegangen.

Die zwölf jungen afrikanischen Stipendiaten kamen vor allem aus den Staaten Mali, Rwanda und Guinea. Sie absolvierten während ihrer Ausbildung zuerst einen theoretischen Kurs, der 5½ Monate dauert und in Sitten stattfindet.

Unterrichtet wurden die Fächer Buchhaltung, Banktechnik, kaufmännisches und Bank-Rechnen, Volkswirtschaft, Organisation und Informatik, landwirtschaftliches Kreditwesen, Fremdsprachen, Daktylographie und Allgemeinwissen. Es folgte eine zehntägige Studienreise durch die Schweiz, anschliessend ein sechsmonatiges Praktikum bei verschiedenen Banken der Welschschweiz. Wie üblich beendigte eine wiederum in Sitten durchgeführte Schlussprüfung die Ausbildung. (bk)

Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz

Daniel 12,3

Mit Eifer und Geschick trug Prof. Dr. Ernst Laur zur Verbreitung der Raiffeisenkassen in der Schweiz bei

Erste Begegnung

1917 war ich Schüler an der landwirtschaftlichen Schule Strickhof. Im Fach «Betriebslehre» galt als obligatorisches Lehrmittel der gleichnamige Leitfaden von Dr. Laur, Bauernsekretär, in fünfter Auflage. Darin begegnete mir zum erstenmal der Name «Raiffeisen». Er sagte mir jedoch nicht viel, denn meine Heimatgemeinde Wädenswil wies eine Sparkasse gemeinnützigen Charakters auf, deren Gründung auf das Jahr 1816 zurückwies. Raiffeisen war zu dieser Zeit noch nicht geboren.

Seit ich aber selber begeisterter Schrittmacher Raiffeisens geworden bin, stehe ich staunend vor der Tatsache, dass Prof. Laur sich schon 1917 offiziell in seinem Lehrbuch für die Raiffeisensache einsetzte. Zu einer Zeit also, da die Bewegung erst 199 Kassen mit einer Bilanzsumme von 38 Mio Franken und 14 000 Mitgliedern aufwies. Ja, ich darf mit Recht annehmen, dass er die Raiffeisenkassen bereits in den früheren Auflagen empfohlen hatte, als der schweizerische Verband noch schwächer war. Fürwahr, es brauchte Mut, in der Anfangszeit der Bewegung so überzeugt für sie einzutreten.

Zitate

aus dem 1917 erschienenen Buch «Landwirtschaftliche Betriebslehre» von Prof. Dr. E. Laur, in fünfter Auflage, Wirz Verlag, Aarau. Kurz kommentiert.

Förderung der Wohlfahrt unserer Landarbeiter

(S. 53) «Es ist Pflicht jedes Arbeitgebers, der seine Angestellten im eigenen

Hause verpflegt, nicht nur für genügende Beköstigung, sondern auch für einen reinlichen Schlafraum, ein gutes und sauberes Bett zu sorgen. Die Leute sollen auch im Wohnzimmer oder in einem besonderen, im Winter geheizten Dienstzimmer Gelegenheit haben, ihre freie Zeit zu verbringen, damit sie vor Wirtshausbesuch möglichst behütet werden. Die Arbeiter sollen auch auf die Institution der Sparkassen aufmerksam gemacht und zu ihrer Benützung angeregt werden. Die Aussicht, es sich durch Ersparnisse zu ermöglichen, später eine eigene Landwirtschaft zu betreiben, macht den Arbeiter solider und damit leistungsfähiger.»

Wenn Prof. Laur von Sparkassen schreibt, so sind immer in erster Linie die Raiffeisenkassen gemeint. Das geht deutlich aus andern Stellen hervor. Bei der damals noch sehr kleinen Kassenzahl in der Schweiz ist es verständlich, dass er bei Erörterungen über Kreditfragen auch andere Geldinstitute empfiehlt, vorab die Kantonalbanken.

Bürgschaftskredit — ungedeckter Kredit

Das früher so verderbliche Bürgschaftswesen bekämpfte er mit aller Kraft. Er strebte innerhalb des Bauernverbandes eine genossenschaftliche Lösung an. Warum dieser Idee ein durchschlagender Erfolg versagt blieb, entzieht sich meiner Beurteilung. Sicher würde er sich mit uns freuen über die ausgezeichneten Dienste der Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, die sich zur grössten in der Schweiz entwickelt hat. Auf S. 102 schreibt er aus damaliger Sicht: «Der Bürgschaftskredit sollte vom

Landwirte, wenn immer möglich, vermieden werden. Immerhin ist er für kurzfristige Schulden namentlich gegenüber *genossenschaftlichen Darlehenskassen* eher zulässig.» Über *ungedekte Kredite*, heisst es auf Seite 103: «Der Grundsatz gegenüber seinen Geschäftsfreunden in keinerlei Schuldverhältnissen zu stehen, empfiehlt sich in bäuerlichen Verhältnissen nicht allein bei Bardarlehen, sondern auch bei Warenlieferungen. Man soll den Händler, wenn immer möglich bar zahlen. Fehlen hiezu die Mittel, so soll man bei einem Dritten das Geld zu entlehnen suchen. Besonders günstig liegen die Verhältnisse da, wo *Raiffeisenkassen* in der Gemeinde sind.»

Für Betriebskredit — eindeutig zur Raiffeisenkasse

«Zusammenfassend (Seite 104) kann gesagt werden, dass der Landwirt sich seinen Betriebskredit am besten durch Eröffnung eines Kontokorrentes bei einem Geldinstitut oder einer *Raiffeisenkasse* zu verschaffen sucht und ihn durch eine Grundpfandverschreibung oder durch Hinterlage eines Schuldbriefes, einer Gült oder anderer Wertpapiere sicherstellt.

Also: Organisation des Betriebskredites durch *Raiffeisensche Darlehenskassen*, genossenschaftliche Lagerhäuser, Warrants agricoles, Viehleihkassen.»

Erwerb eines Landgutes — auf was ist zu achten?

Unter dem Titel «Erwerbung eines Landgutes» beschreibt er (S. 121), auf was alles zu achten sei. Dabei weist er u. a. auch auf die Ordnung des Kredit-

wesens in der betreffenden Gegend hin. Zu beachten sei, ob Kantonalbanken, *Raiffeisenkassen* oder Sparkassen vorhanden seien. Dass er die Raiffeisenkassen namentlich anführt, trotz ihrer damals noch schwachen Verbreitung (199 Kassen), zeugt nicht nur von seinem Einsatz für die von ihm als gut erkannte Sache, sondern auch von einer Überzeugung der erfolgreichen Weiterentwicklung der Raiffeisenbewegung.

Ansporn zur Gründungstätigkeit

Über die Hebung des Mangels an umlaufendem Betriebskapital schreibt er: «Ganz besondere Bedeutung hat dafür die *Benutzung des Kredits*. Wenn das umlaufende Betriebskapital richtig verwendet wird, so wirft es meist mehr Zins ab, als man für das Schuldkapital entrichten muss. Man braucht deshalb hier vor starker Benutzung des Kredites nicht zurückzuschrecken. Ein Bauer, der teuren Boden besitzt, wird noch eher seine Rechnung finden, wenn er mit entlehntem Betriebskapital intensiv wirtschaftet, als wenn er aus Mangel daran auf die Ausnutzung der neuen Hilfsmittel der Landwirtschaft verzichten muss. Da aber bei der Benutzung des Betriebskredites sich gerne Wucherer an den Bauer herandrängen, *verdient die Gründung geeigneter Kreditorganisationen* (Raiffeisenkassen) ganz besondere Beachtung.»

Ganz dem Gedankengut Raiffeisens entsprechend, weist er auf die Notwendigkeit von Kassengründungen hin, wo solche noch nicht bestehen. Lassen wir uns von seinem Eifer doch anstecken. Wir haben es heute bedeutend leichter, Gründungen anzustreben, wo Gemeinden noch ohne eigene Dorfkasse sind.

Unzweideutiger Aufruf zum Einsatz in öffentlichen Ämtern, Vereinen und Genossenschaften

Noch heute wie damals gleich beherzigenswert sind seine Ausführungen über die Mitarbeit bei öffentlichen Bestrebungen. Dazu gehört u. a. auch die Gründung und der Betrieb von Raiffeisenkassen. Er schreibt (Seite 332): «Der Erfolg des landwirtschaftlichen Betriebes hängt heute zu einem guten Teile von den öffentlichen Verhältnissen eines Landes ab (Zollpolitik, Steuerwesen, landw. Gesetzgebung usw.). Dazu kommt die Bedeutung des Vereinswesens für die technischen Fortschritte und des Genossenschaftswesens für die Verbilligung der Produktion und für die bessere Verwertung der Produkte. Auch auf diesem Gebiete kann man nicht ernten, ohne zu säen. Ohne rege Mitarbeit weitester Kreise sind dauernde Erfolge nicht zu erzielen. *Es gehört deshalb zu den Pflichten des Betriebsleiters, sich den landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften*

anzuschliessen und die Bestrebungen zur Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen in der Wirtschaftspolitik des Staates zu unterstützen. Wenn das Vertrauen seiner Berufsgenossen einen Landwirt an die Leitung solcher Unternehmen oder zur Vertretung in einer Behörde beruft, so soll der Betriebsleiter, soweit es ohne wesentliche Verletzung seiner Berufsaufgaben geschehen kann, sich solchen Aufträgen nicht entziehen.»

Prof. Laur – Genossenschafter mit Leib und Seele

Was Prof. Laur in seinem Lehrbuch über Betriebslehre verfocht, das vertrat er auf überzeugende Weise vor den Studenten in seinen Vorlesungen an der Landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Es war im Jahre 1922, als er uns Studenten bei der Behandlung des landwirtschaftlichen Kreditwesens abschliessend zurief: «Raiffeisenkassen sind das Fundament des dörflichen Kreditwesens. Wenn Ihr in Eurer späteren Tätigkeit in ein Dorf kommt, das keine Raiffeisenkasse hat, dann gründet eine!» Dieser Enthusiasmus war für mich so eindrücklich, dass ich mich seiner Aufforderung erinnerte, als beim Bankkrach der Graubündner Privatbank Mitarbeiter in der Heilstätte Clavadel und Bauern im Sertigal Geld verloren. Meiner Anregung im Bauernverein Davos zur Gründung einer Raiffeisenkasse wurde Folge geleistet. Es entstanden 1936 gleich zwei und 1951 zwei weitere Raiffeisenkassen in der Landschaft Davos.

Prof. Laur sagt über sich selbst:

«Es war für mich ein grosses Glück, dass ich als Landwirtschaftslehrer an der landwirtschaftlichen Schule in Brugg, unter die Leitung von Rektor Heinrich Abt gekommen bin. Hier lernte ich einen energischen, bodenständigen, fachlich erfahrenen Landwirt kennen, der an seine Mitarbeiter und Schüler hohe Anforderungen stellen durfte, weil er von sich selbst das Höchste verlangte.

Abt war ein überzeugter *Genossenschafter*. In Brugg, wo eine landwirtschaftliche Genossenschaft entstanden war, hatte man sich noch nicht damit abgefunden, dass die Bauern ihre Zukäufe genossenschaftlich besorgten. Doch liess sich Abt durch die Kritik nicht einschüchtern, und ich war froh und stolz, mit ihm marschieren zu können. Er hat mich zum Genossenschafter erzogen, und ich bin dem Genossenschaftsgedanken treu geblieben. Ich habe aber auch später als Bauernsekretär nirgends treuere Freunde und Mitarbeiter gefunden als bei unsern landwirtschaftlichen Genossenschaften.»

Prof. Laur und Vater Raiffeisen

haben sich nicht persönlich gekannt, wohl aber der Vorgänger im Lehramt an der ETH, Professor Kraemer. Dieser machte Prof. Laur auf die Bedeutung der nach Raiffeisen benannten Darlehenskassen aufmerksam. So hatte er Gelegenheit, ihre Entwicklung in der Schweiz zu verfolgen seit den ersten Versuchen unter Regierungsrat *von Steiger* im Kanton Bern und der grundlegenden Tätigkeit von *Pfarrer Traber* im Kanton Thurgau. Von ihnen berichtet er in seinen Erinnerungen: «Wir haben einmal zusammen und unter Mitwirkung von *Prof. Moos* in Zürich eine amerikanische Studienkommission empfangen, denen die Einfachheit und Sorgfalt der Organisation und die gemeinnützige Tätigkeit der Leiter, aber auch der sachkundige, für dieses Werk begeisterte *Pfarrer Traber* mächtig imponierten. Lächelnd gestanden sie, dass bei ihren Banken ein Sitzungsgeld von 200 Franken üblich sei.»

Prof. Laur war tief beeindruckt von der Leistung Vater Raiffeisens und der Grundsatztreue, mit welcher die Direktoren Heuberger und Stadelmann das Werk des Gründers weiterführten. Wenn irgendmöglich nahm er an den jährlichen Delegiertenversammlungen des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen teil. Seine Voten fanden stets grosse Beachtung, sie waren mitreissend, begeisternd.

Zündender Funke: Betriebslehre von Professor Laur

Ein treffendes Beispiel ist mir vor Augen, und es ist bestimmt nicht das einzige. Es betrifft Landwirtschaftslehrer *Martin Walkmeister*. Als ich 1924 kurze Zeit auf der Abteilung für Rentabilitätshebungen des schweizerischen Bauernsekretariates — sie war im Wohnhaus von Prof. Laur installiert — arbeitete, sagte man mir, an meinem Platz sei ein Bündner gesessen, eben *Martin Walkmeister*, der jetzt als Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule Plantahof in Landquart wirke. Ich ahnte damals nicht, dass ich auch in Graubünden noch einmal sein Nachfolger werden sollte, nämlich als Präsident des Verbandes bündnerischer Darlehenskassen.

Selber einmal Landwirtschaftsschüler, kam *Walkmeister* auch als Absolvent der Landwirtschaftlichen Abteilung der ETH und später als Assistent am Bauernsekretariat in Kontakt mit Prof. Laurs Betriebslehre und seinen Empfehlungen der genossenschaftlichen Raiffeisenkassen. Was wunder, dass er im Fach «Betriebslehre» die Empfehlungen Laurs an seine Schüler weitergab. Er tat das mit solcher Wärme und Überzeugung, dass — um nur ein Beispiel zu nennen — dir RK Avers entstand.

Vorbild und Ansporn

Prof. Dr. Laur hatte sich früh mit der Idee Friedrich Wilhelm Raiffeisens über die genossenschaftliche Selbsthilfe im Kreditsektor befasst, sie für gut befunden und geeignet auch für schweizerische Verhältnisse. Aus dieser Erkenntnis schritt er sofort zur Tat und setzte sich in Wort und Schrift für die Raiffeisenidee ein. *Wie* er das tat, ist vorbildlich. Wir können zwar keine Lehrbücher schreiben. Aber Wort und Schrift sind uns gegeben und sollten von uns eingesetzt werden, um den Raiffeisenkassen überall da Eingang zu verschaffen, wo sie noch fehlen, und sie zu fördern, wo sie bereits bestehen. *Wie?* Interesse wecken in Gemeinden, die noch ohne eigene Dorfkasse sind. Auf Kassen-

gründung dringen. Bestehende Kassen fördern durch Mitgliederwerbung und Aktivierung der «Aktiven», die sich manchmal *soo* passiv verhalten. Erwartet wird von uns nicht nur ein Nachdenken oder Nachfühlen, sondern ein *Nachgehen*. Einsatz also der ganzen Person!

R. Hottinger

Mitteilungen aus der Sitzung des VR der Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen vom 11. November 1977

Unter dem Vorsitz von Präsident Peter Willi versammelt sich der Verwaltungsrat zu seiner fünften Sitzung in der Amtsperiode 1976–1980.

Das von Geschäftsführer Kurt Wäschle, lic. rer. pol., verfasste und verlesene Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 1977 wird genehmigt.

Den von der Bürgschaftsgenossenschaft seit dem 1. Oktober 1976 für eigene Rechnung getätigten Kapitalanlagen in Form von erstrangigen Hypotheken wird nach den vom Geschäftsführer gemachten Erläuterungen zugestimmt.

Ebenso wird eine nicht geringe Anzahl von seit dem 1. Oktober 1976 abgelehnten Bürgschaftsgesuchen zur nachträglichen Sanktionierung der von der Geschäftsleitung getroffenen Entscheidung vorgelegt. Im Verhältnis zu den in der gleichen Zeitspanne bewilligten Gesuchen werden die 4½% zurückgewiesenen als im normalen Rahmen betrachtet. Der Prozentsatz hat sich sogar

gegenüber der vergleichbaren Vorjahresperiode um 2½% reduziert. Dass eine Verbesserung eingetreten ist, wird auf unsere vermehrten Instruktionen an Kursen und Seminarien zurückgeführt. Der Verwaltungsrat nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, dass seit dem 1. Oktober 1976 9 Raiffeiseninstitute der deutschen Schweiz, 12 aus dem Tessin und 3 der welschen Schweiz der Bürgschaftsgenossenschaft beigetreten sind. Von den insgesamt 1184 dem Schweizer Verband per 30. September 1977 angeschlossenen Raiffeisenkassen und -banken gehören auf den gleichen Zeitpunkt nun deren 1072 oder 91% aller Institute uns an. Mittelfristiges Ziel wird sein, die noch fernstehenden Genossenschaften ebenfalls zum Beitritt zu gewinnen.

Sodann stimmt der Verwaltungsrat einem Antrag zu, wonach zur Finanzierung eines Eigenheimes (Ein- und Zweifamilienhäuser) über die bisherigen Grenzen (bei neuen Wohnliegenschaf-

ten bis maximal 80% der Anlagekosten und bei Altbauten bis maximal 80% der kassaeigenen Verkehrswertschätzung) hinaus Nachgangshypotheken verbürgt werden können. Die Voraussetzungen zur Bürgschaftsübernahme sind die folgenden: Der Gesuchsteller muss volle Gewähr bieten und über ein entsprechend hohes Einkommen verfügen, um Zinsbelastungen tragen und Abzahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Zins und Abzahlung sollten zusammen ⅓ des Einkommens nicht übersteigen. Für das erhöhte Risiko des 80% der Anlagekosten übersteigenden Betrages wird eine höhere Prämie verlangt.

Der Geschäftsführer orientiert den Verwaltungsrat noch über die sich in naher Zukunft abzeichnenden potentiellen Verluste. Gemäss seinen Ausführungen wird die Bürgschaftsgenossenschaft vermehrt das Bürgschaftsversprechen einlösen müssen.

Wä

Die Zuger Raiffeisenkassen tagten

Am 12. November versammelten sich in Baar die 12 zugerischen Raiffeisenkassen zur 32. ordentlichen Delegiertenversammlung. Unter der Leitung von Landammann Silvan Nussbaumer passierten die ordentlichen Traktanden sehr rasch. Die Vertreter des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Dir. J. Roos und Revisor A. Loepfe, sowie der Baarer Gemeindepräsident, Ständerat Dr. Andermatt, folgten den Verhandlungen mit Interesse.

Mittelpunkt war die Genehmigung neuer Regionalverbands-Statuten für den Kanton Zug, welche diejenigen vom Jahre 1945 ersetzen. Nach gewalteter Diskussion wurden dieselben von den Delegierten genehmigt. Sehr aufschlussreich waren die Ausführungen

von Zentralbankdirektor J. Roos über «Probleme der Zentralbank». Das Referat umfasste vorwiegend zwei Punkte. Erstens, die im Interesse der einzelnen Kassen vom Verband bereitzuhaltende Liquidität und zweitens, die grossen und vielfältigen Dienstleistungen des Verbandes für die einzelnen Kassen. Die auch im Berichtsjahr sehr gute Entwicklung der Zuger Kassen mögen folgende Zahlen veranschaulichen. Die Bilanzsumme ist auf über 164,1 Mio Fr. gestiegen. Der Umsatz erhöhte sich auf 717 Mio Fr. (15,1%). Die Reservefonds aller 12 Zuger Kassen konnten um 445 000 Fr. auf 4 341 000 Fr. geäuft werden. Die Zahl der Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler stieg auf 3300. *Einen absoluten Höhe-*

punkt erlebte die zugerische Raiffeisenbewegung im Hinblick auf den Bezug von neuen Kassalokalen bzw. Neubauten von Kassagebäuden. Es waren gleich ihrer 4, nämlich Walchwil, Oberägeri, Rotkreuz und Cham. Für 25jährige Mitarbeit in den Vorständen konnten mit einem Präsent geehrt werden: Josef Hürlimann, Baar, Xaver Andermatt, Baar, Gerold Steiner, Baar, Alois Iten, Baar, Georg Iten, Unterägeri. Während die Verbandsspitzen die Grüsse des Schweizer Verbandes überbrachten, gratulierte Ständerat Dr. Andermatt im Namen der Einwohnergemeinde Baar. Nach reichlich gepflegtem Gedankenaustausch fand eine sehr lehrreich und harmonisch verlaufene Versammlung ihren Abschluss.

J. H.

Gut besuchte Jahrestagung des Verbandes zentralschweizerischer Raiffeisenkassen in Willisau

Bei guter Beteiligung der Kassenvertreter fand Ende Oktober im Hotel Kreuz, Willisau, die ordentliche Delegiertenversammlung des Regionalverbandes zentralschweizerischer Raiffeisenkassen statt. Ihm sind angeschlossen die Institute der Kantone Luzern, Nidwalden und Obwalden.

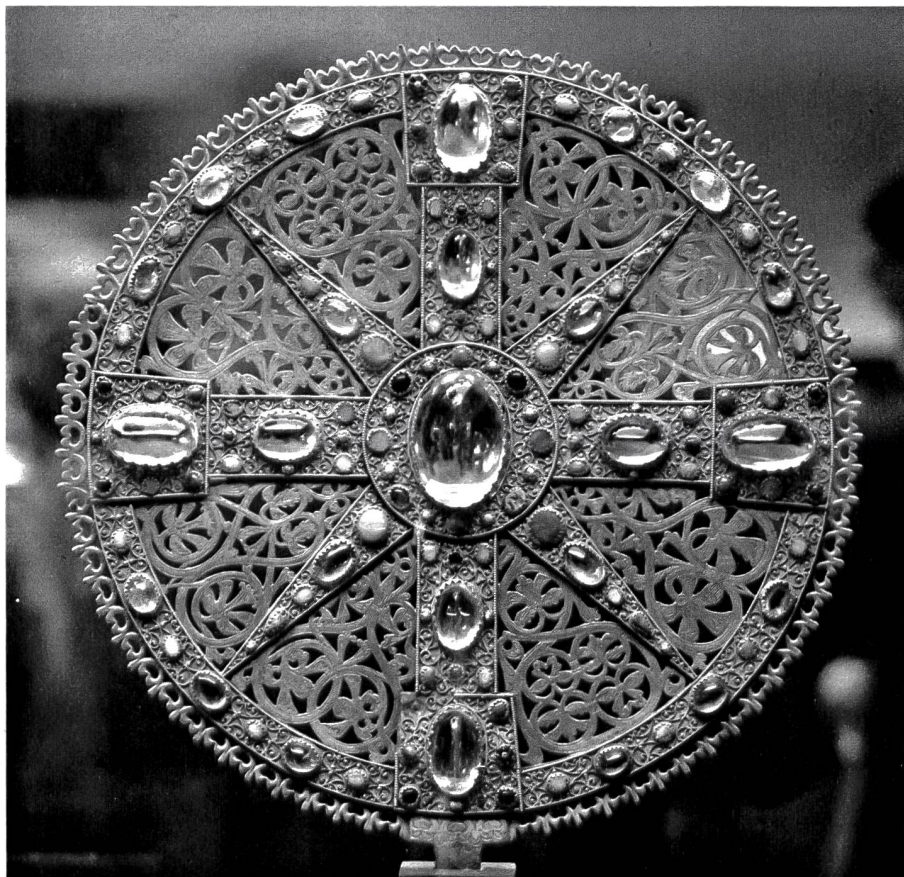
Infolge eines Missverständnisses konnte der übliche Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder in der Heilig-Blut-Kirche nicht gehalten werden. Präsident Oberrichter Dr. Hans Stadelmann, Escholzmat, konnte einigermassen rechtzeitig die Verhandlungen mit der Begrüssung eröffnen. Diese galt zunächst den anwesenden Vertretern der Zentralverwaltung, alt Nationalrat Julius Birrer, Willisau, den Behörden von Willisau-Stadt und -Land, aber auch den Delegierten. Nach dem Totengedenken nahm die Behandlung der reichgespickten Traktandenliste ihren Anfang, wobei der mündliche Jahresbericht des Vorsitzenden besonders interessierte. Er wusste zu berichten, dass sich die angeschlossenen Raiffeisenbanken und -kassen im Berichtsjahr wiederum gut entwickelten. Die drei Kantone stehen bezüglich Zunahme der Bilanzsumme weit vorne, so Nidwalden

mit 12,88% an 2., Obwalden mit 11,28% an 4. und Luzern mit 11,22% an 5. Stelle, bei einem Durchschnitt aller Kantone von 9,41%. Die Bilanzsumme aller Luzerner Kassen überschritt mit 509 Mio Franken die Halbmilliardengrenze. Mit dem Zuwachs von Schötz bewegen sich 8 der 52 Luzerner Kassen jenseits der 20-Millionen-Grenze und dürfen sich, die Bewilligung der Bankkommission vorausgesetzt, Bank nennen. Die grösste geldmässige Bilanzzunahme hatte mit 3,7 Mio Escholzmat zu verzeichnen, gefolgt von Root mit 3,2 Mio und Eschenbach mit 3 Mio. Die grösste prozentuale Steigerung erfuhr Vitznau mit 29,6%, sodann Eschenbach mit 23% und Ettswil/Alberswil/Kottwil mit 22,5%. Die Reserven der Luzerner Kassen sind auf 14,9 Mio angewachsen, wobei Beromünster über 1,02 Mio und Escholzmat über 1,07 Mio verfügen. An eigenen Steuern lieferten die Luzerner Kassen Fr. 630 000.— ab. — Die Nidwaldner Kassen wiesen eine gesamte Bilanzsumme von 54,2 Mio auf, wobei Buochs mit 2,8 Mio, Hergiswil mit etwas mehr als 1 Mio und Wolfenschiessen mit 0,725 Mio den grössten geldmässigen Zuwachs buchten. Prozent-

mässig war die neugegründete Kasse Emmetten mit 74,12% an erster Stelle, gefolgt von Dallenwil mit 18,6% und Wolfenschiessen 16,5%. An Reserven hatten die Nidwaldner Kassen beinahe 2 Mio zu verzeichnen, davon Buochs 0,819 Mio. — Die Obwaldner Kassen erreichten zusammen eine Bilanzsumme von 38,28 Mio, mit Sachseln als grösster Zunahme von über 2 Mio, womit diese Kasse auch die grösste prozentuale Zunahme von 15% aufwies, gefolgt von Alpnach mit 1,6 Mio und 9,5%. Die Reserven standen mit 1,23 Mio zu Buch. — Die 1902 gegründete Kasse Beromünster konnte als erste des Regionalverbandes ihr 75jähriges Bestehen feiern. Auf 50 Jahre blickten jene von Emmen und Rothenburg zurück, auf 25 Jahre Schlierbach und Ennetbürgen. Ein Rückblick auf die Geschichte der Regionalverbandskassen zeigt, dass sich alle aus bescheidenen Anfängen entwickelt haben. In drei Ortschaften, nämlich Sachseln, Dallenwil und Romoos, konnten kasseneigene Gebäulichkeiten eingeweiht werden. — Nochmals wurde im Berichtsjahr ein Instruktionskurs für Aufsichtsräte dezentralisiert mit gutem Besuch durchgeführt. Es ging vor allem darum, sie mit den vorzunehmenden Zwischenrevisionen vertraut zu machen. — An einer ausserordentlichen Sitzung befasste sich der Regionalverbandsvorstand mit der Besteuerung der Raiffeisenkassen nach dem gültigen luzernischen Steuergesetz, wonach diese Kassen den Kapitalgesellschaften gleichgestellt werden. Es ist zu erwähnen, dass die letzte Revision das Prädikat «ausgewogen» nicht verdient. Genossenschaften mit kleinem Kapital werden unverhältnismässig stark besteuert, weil der vom Verband vorgeschlagene Mehrstufentarif fehlt. Aufgrund einer gut dokumentierten Eingabe wurde in Aussicht gestellt, die Härten zu mildern. — Wiederum wurde im Berichtsjahr die übliche Propagandatätigkeit, so besonders im Zusammenhang mit dem Zentralschweizerischen Jodlerfest in Schötz, recht wirksam entfaltet. In Zukunft soll wenn möglich zweimal jährlich ein Inseratenfeldzug in den Tages- und Regionalzeitungen des Regionalverbandsgebietes gestartet werden. Um den Jahresbeitrag nicht erhöhen zu müssen, wird man sich allerdings von Zeit zu Zeit auf eine einzige Kampagne jährlich beschränken.

Nach Festsetzung des Jahresbeitrages auf Fr. 3.— je Fr. 100 000.— Bilanzsumme gab der Vorsitzende seinen eigenen Rücktritt und die Demission von Jakob Villiger, Alpnach — seit 1960 im Vor-

Scheibekreuz aus der Stauferzeit



stand —, und Franz Baumeler, Buttisholz — seit 1968 —, bekannt. Neugewählt wurden Albert Bucher, Sachseln, Grossrat Josef Muff, Neuenkirch, und Kurt Tanner, Escholz matt. Als Präsident beliebte der bisherige Vizepräsident, Regierungsrat Dr. Karl Kennel. Dieser dankte den scheidenden Vorstandsmitgliedern, besonders Dr. Hans Stadelmann, der während 15 Jahren als Aktuar und 9 Jahren als Präsident dem Vorstand angehörte.

Zu einer kleinen Diskussion führte der Antrag eines Vertreters der Kasse Alpnach auf Rückweisung der Statuten. Man solle sich überlegen, ob nicht ein ambulant tätiger Kassier, der jeweils Stellvertretungen übernehmen könnte, durch den Regionalverband anzustellen und zu besolden sei. Dieser solle sich über das Interesse an einer solchen Lösung bei den Mitgliederkassen erkundigen. Nachdem sich auch Direktor Dr. Arnold Edelmann dagegen ausge-

sprochen hatte, wurde der Antrag abgelehnt.

Die Versammlung nahm ihr offizielles Ende mit einem Referat von Dr. A. Edelmann über aktuelle Raiffeisenprobleme und von Direktor Josef Roos über aktuelle Probleme der Zentralbank. Dann setzte man sich zum reich gedeckten Mittagstisch. *JoBü.*

Erfreuliche Entwicklung der Raiffeisenkassen des Simmentals und des Saanenlandes

Die vor einigen Jahren gemachte Anregung, neben den alljährlichen Delegiertenversammlungen des Verbandes Deutschbernischer Raiffeisenkassen ebenfalls periodisch, also je nach Bedürfnis, oder regelmässig jedes Jahr zusätzlich regionale Tagungen durchzuführen, ist auf guten Boden gefallen und scheint sich zu bewähren, und zwar wohl vor allem deshalb, weil sie einerseits dazu dienen, die spezifischen Probleme der Kassen einer bestimmten, in sich geschlossenen Region zu prüfen und zu diskutieren und andererseits eine willkommene Gelegenheit bieten, sich gegenseitig besser kennenzulernen, was sich, wie dies bisherige Erfahrungen gezeigt haben, auf den Raiffeisengeist förderlich auswirkt. Solche Treffen finden bereits regelmässig für die Kassen des Seelandes, Emmentals und des östlichen Oberlandes (Simmental und Saanenland) statt. Auch die Kassen rund um den Brienzersee führten auch schon eine ähnliche Zusammenkunft durch. In jüngster Zeit sind es die Raiffeisenkassen des Thuner Westamtes, deren Vorstände, Aufsichtsräte und Verwalter sich bereits zweimal ein Rendezvous gegeben haben. Kürzlich hat eine derartige Regionaltagung in *Reutigen* stattgefunden. Dort trafen sich die Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten, die Aktuare und Verwalter sowie weitere Chargierte der Raiffeisenkassen Gsteig bei Gstaad, Lenk, St. Stephan, Boltigen, Oberwil, Därstetten, Erlenbach, Diemtigen und Reutigen — und zwar begleitet von ihren Gattinnen — zu ihrer jährlichen Zusammenkunft im Restaurant Hirschen, um hier aktuelle Raiffeisenprobleme zu besprechen und einen freien Gedankenaustausch zu pflegen. Die Organisation der Tagung lag in guten Händen beim Vorstand der Raiffeisenkasse Reutigen. Vorstandspräsident Rudolf Fuhrer hiess alle Chargierten und Gäste, unter ihnen ebenfalls den früheren Präsidenten des Verbandes Deutschbernischer Raiffeisenkassen, herzlich willkommen. Dann

stellte in einem interessanten Kurzreferat Vorstandsaktuar Fritz Beck die Gemeinde Reutigen vor, die stolz darauf ist, eine eigene, florierende Raiffeisenkasse zu besitzen. Der Redner streifte in Kürze die Geschichte des Tagungsortes, der bis jetzt seinen bäuerlichen Charakter wahren konnte. Die Gemeinde Reutigen weist heute 816 Einwohner auf. Von den mehr als 12 000 Hektaren Land, das Reutiger Boden ist, gehören rund 60 Prozent der Burgergemeinde. Die Zahl der Erwerbstätigen beträgt 260. Die Landwirtschaft hat wie anderwärts eine grosse Schrumpfung erfahren, sind doch nur noch 30 Bauernbetriebe vorhanden. Eine Eigentümlichkeit ist es, dass in Reutigen die Zahl der stimmberechtigten Frauen grösser ist als diejenige der Männer. Fritz Beck kam auch auf das Verkehrs-, Schul- und Vereinswesen zu sprechen. Die Zahl der Ortsvereine ist relativ gross. Als Träger des kulturellen Lebens erfüllen sie eine nützliche und wertvolle Aufgabe. Abschliessend befasste sich der Redner mit einigen Themen, die derzeit recht aktuell sind: Finanzlage der Gemeinde, ARA, Verbesserung des Strassenwesens, Wildbachverbauungen und anderes mehr. Speziell erwähnte er in diesem Zusammenhang das neue Mehrzweckgebäude, in dem unter anderem die Gemeindeverwaltung und ebenfalls die Raiffeisenkasse untergebracht werden. Fritz Beck verstand es, ein plastisches Bild des Tagungsortes zu entwerfen. Dafür dankte ihm die aufmerksame Zuhörerschaft mit Beifall. Jeder Kasse wurde Gelegenheit geboten, jeden Chargierten, der der Tagung beiwohnte, persönlich vorzustellen. Speziell vorgestellt wurden die neuen Verwalter der Kassen Lenk und Oberwil. Wenig zu reden gab das Traktandum Zinssätze. Jeder Kassenverwalter orientierte über die Schuldner- und Gläubigerzinse, wie sie derzeit bei den neun Kassen der Region angewendet werden. Die Unterschiede sind nur unbedeutend, so dass sich keine

gegenseitige Anpassung aufdrängte. Mehr zu reden gab der Einsatz von Buchungsmaschinen und Computern. Sehr eingehend und klar orientierte Verwalter Karl Jaun, Oey, über seine positiven Erfahrungen mit der für die Kasse Diemtigen angeschafften Buchungsmaschine. Zu diesem Thema äusserten sich ebenfalls gründlich die beiden Kassenverwalter Walter Krebs, Reutigen, und Hans Zahler, Därstetten. Letzterer war der Meinung, dass Kleincomputer sich für die Raiffeisenkassen eher besser eignen dürften. Zu weiteren Diskussionen gab die Frage der Werbung Anlass, wobei geprüft wurde, auf welche Weise namentlich die Jugend zu vermehrtem Sparen angehalten werden könne. Der als Gast anwesende frühere Präsident des Verbandes Deutschbernischer Raiffeisenkassen, Hermann Hofmann aus Uetendorf, der vorab die an ihn ergangene Einladung verdankte und dies als Ausdruck der Verbundenheit zu schätzen wusste, beglückwünschte die Raiffeisenkassen des Simmentals und Saanenlandes zu ihrer schönen und erfreuenden Entwicklung und zum soliden Wachstum. Er belegte dies mit Zahlen und verglich dabei die beiden Geschäftsjahre 1966 und 1976. Innert diesem Jahrzehnt stieg die Zahl der Genossenschafter der neun Kassen um 561 auf 2045. Ferner konnten erhöht werden: die Gesamtbilanzsumme um 54,26 Mio Fr. auf 86,56 Mio Fr. und der Umsatz um 140,29 Mio Fr. auf 208,40 Mio Fr. Im gleichen Zeitraum erfuhren die Reserven eine Erhöhung um 1,97 Mio Fr. auf 3,29 Mio Fr. In Dankbarkeit gedachte der Redner zum Schluss der unerwartet verstorbenen Verwalterin Frau Nelly Zeller-Schmid in Lenk, die der Kasse ihres Dorfes mit Hingabe und Treue gedient hat. Mit der Organisation der nächstjährigen Tagung, die bereits Ende Oktober stattfinden soll, wurde die Kasse Gsteig beauftragt. Ein gemütliches Beisammensein in flottem Raiffeisengeist beschloss die Tagung. *H.H.*

50 Jahre Raiffeisenkasse Oberwald

Am Pfingstmontag konnte die Raiffeisenkasse Oberwald ihr 50jähriges Bestehen feiern. Wir begannen das Fest mit einem tiefsinnigen Gottesdienst, in welchem wir auch der toten Mitglieder ehrend gedachten.

Anschließend trafen wir uns im Hotel Furka zur Generalversammlung. Vorstandspräsident Hermann Hischier konnte eine stattliche Zahl Gäste und Genossenschafter begrüßen, zählt doch die Kasse 91 Mitglieder. Über die Einladung freuten sich im besonderen die auswärts wohnsässigen Oberwalder gar sehr. Einen speziellen Willkommgruss entbot der Vorsitzende den neun Neumitgliedern.

Relativ rasch erledigte man den geschäftlichen Teil. Erwähnenswert ist der Wechsel im Aufsichtsrat. Karl Kreuzer, Aufsichtsratspräsident und einziges noch lebendes Gründungsmitglied, demissionierte. An seine Stelle trat Konrad Kreuzer. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde Raphael Hischier.

Dass unsere Raiffeisenkasse auf gutem Grund fusst, zeigte Verwalter Eduard Kreuzer in der Rechnungsablage: Eine Bilanzsumme von 3 Mio Fr. ist auch nicht nichts. Im Jahresbericht streifte Hermann Hischier die markantesten Faktoren im Geld- und Kapitalmarkt. Er konnte fast in allen Sparten eine erfreuliche Steigerung feststellen.

Zum letztenmal pries «Charly», der Präsident des Aufsichtsrates, in seinem Kontrollbericht die einwandfreie Geschäftsführung und beantragte die Genehmigung von Ertragsrechnung und Bilanz.

Ein würdevoller Schluss der Versammlung gelang der Blasmusik «Galmihorn» vom Gommer Hauptort Münster mit dem rassigen Platzkonzert. Anschließend wurden die Gäste und fast die ganze Dorfschaft (über 200 Personen) von der Musik zum Bürgerhausaal begleitet, um dort die 50 Jahre Dorfkasse gebührend zu feiern.

Schulkinder, unter der Leitung von Charlotte Hischier, eröffneten mit ihren Liedern die Jubiläumsfeier. Vorstandspräsident Hermann Hischier begrüßte die offiziellen Gäste und hiess alle Anwesenden herzlich willkommen.

In seiner Festrede schilderte O. Schneuwly, wie er auf Schusters Rappen zum erstenmal nach Oberwald gekommen sei. Diesem Aufenthalt folgten noch viele, aber nicht mehr zum Zwecke der Kriegsausbildung, sondern als Rechnungsrevisor. Er wünschte, dass das Werk der Gemeinschaft weiterhin gedeihen möge. Mit einer Raiffeisenscheibe des Zentralverbandes gratulierte er zum Jubiläum und dankte für das «herzlich schöne Fest».

Vorstandspräsident Hermann Hischier

streifte die Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der Dorfkasse. 16 tapfere Männer ergriffen damals die Initiative zur Gründung. Alle Namen wurden in Erinnerung gerufen.

Die richtige Stimmung brachte die Schuljugend mit unserm Dorflied «Miär Obärwaldär», begleitet vom Hackbrettspieler Adolf Kreuzer. Den Höhepunkt des seltenen Dorffestes bildete die Ehrung des einzigen noch lebenden Gründungsmitgliedes: Karl Kreuzer durfte für 50 Jahre treue Dienste in der Dorfkasse, davon 45 Jahre als Aufsichtsrat, eine handgearbeitete Walliser Kanne in Empfang nehmen. Eine Gruppe Kinder würdigte den Jubilar mit einem Gedicht, und seine Enkelin Annemarie überreichte ihm einen Blumenstrauß. Sichtlich erfreut, bedankte sich Karl Kreuzer für die gelungene Überraschung.

Weitere Redner überbrachten ihre Gratulationen: die Grossräte des Bezirkes Goms, A. Imhasly und Russi, und der Vizepräsident des Oberwalliser Raiffeisenverbandes, Martin Wellig. Letzterer überreichte eine Wappenscheibe als Jubiläumsgeschenk. Er wies besonders auf die Jubiläumsschrift hin, die ein Stück der Kassa- wie der Dorfgeschichte beinhalte und die verdiente, in Sorgfalt aufbewahrt zu werden. Das Festbüchlein wurde sorgfältig und mit viel Liebe von der Aktuarin Charlotte Hischier zusammengestellt, im Suchen nach Dokumenten tatkräftig unterstützt

von Vorstandspräsident Hermann Hischier.

Weder in der Jubiläumsschrift noch an der Feier sah oder hörte man ein negatives Wort, und man möchte meinen, die trüben Anfangsschwierigkeiten der Darlehensgewährung hätte es nie gegeben. Unsere Bergbauern waren damals arm wie Kirchenmäuse. Sie konnten manchmal mit dem besten Willen keine genügende Sicherheit bieten, geschweige denn einen Bürgen auftreiben.

Zum Glück kennen wir dies heute nur noch vom Hörensagen (was auch Protokolle bestätigen könnten). Wenn damals ein Schuldner seine Abzahlung — heute wäre das ein Lehrlingstaschengeld — nicht leisten konnte, wurde er unerbittlich gewarnt, gemahnt, und es wurde ihm mit Betreibung gedroht. Schliesslich konnte ein Gemeindegut haben die «Rettung» sein. Ein anderer Gesuchsteller erzählte mir, dass ihm ein Darlehen nicht gewährt worden sei, weil er «nur» seine Wohnung hätte einsetzen können (obwohl gleichwertig mit dem Schuldbetrag). Grosszügig aber habe ihm dann ein Komiteemitglied privat die nötige Summe vorgestreckt. Ich hoffe nur, dass wir die Notwendigkeit von einer allzu engstirnigen Sicherheit zu unterscheiden wissen und dass sich der Raiffeisengedanke auch in schlimmen Zeiten wird durchsetzen können!

Charlotte Hischier

Beförderungen im Verbandspersonal

Der Verwaltungsrat des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen hat an seiner Sitzung vom 23./24. November 1977 im Verbandspersonal folgende Beförderungen vorgenommen:

1. Zentralverwaltung

zum Ausbildungsleiter mit Vollunterschrift:

Othmar Schneuwly

2. Inspektorat

zum Prokuristen:

Jean-Paul Pfammatter, Revisor

zu Handlungsbevollmächtigten:

Frei Paul, Revisor

Giger Hans Heinrich, Revisor

Lanz Rudolf, Revisor

3. Zentralbank

zum Prokuristen:

Gossweiler Kurt, Chef Vergütungsabteilung

zu Handlungsbevollmächtigten:

Anderegg Max, Vergütungsabteilung

Bossert Willi, Buchhaltung RK

Hädinger Beda, Buchhaltung RK

Wir freuen uns über diese Beförderungen und entbieten ihnen unsere besten Glückwünsche, danken ihnen zugleich für ihre bisherige Mitarbeit und hoffen, auch in Zukunft auf gute Zusammenarbeit zählen zu können.

Die Direktion

Festtag für die Raiffeisenkasse Littau

Wohl niemand dachte daran, als im Jahre 1970 für die Raiffeisenkasse Littau ein Vollamt geschaffen wurde, dass sieben Jahre später die damals bezogenen Räume nicht mehr genügen würden. Einmal mehr hat sich erwiesen, dass die Raiffeisenkasse für die Struktur von Littau das geeignete Bankinstitut ist. Die 1906 von 52 Mitgliedern gegründete Raiffeisenkasse hat sich im besonderen seit 1970 imposant entwickelt. Betrug der Umsatz 1970 11 Millionen Franken, waren es Ende 1976 über 71 Millionen. Die Bilanzsumme stieg in der gleichen Periode von 2,96 auf 11,15 Millionen. Bewährtheit hat sich das vom damaligen Kassier und heutigen Präsidenten Franz Schürmann-Schaller in der 50-Jahr-Jubiläumsschrift im Jahre 1956 niedergeschriebene Wort «Wir schreiten mit Zuversicht und Gottvertrauen ins zweite Halbjahrhundert...»

Diese Zuversicht und das Vertrauen in das örtliche Geldinstitut widerspiegelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Mitglieder	Bilanzsumme	Reserven
1910	28	37 300	434
1920	28	59 800	3 000
1930	42	156 700	7 400
1940	43	420 200	13 600
1950	65	411 000	25 700
1960	93	1 184 000	40 100
1970	141	2 961 000	93 200
1975	245	10 014 000	183 700
1976	270	11 150 000	214 200

Die neue Bank

Am 30. Oktober war es soweit. Der Raiffeisenfesttag begann am Vormittag mit dem Empfang der Gäste in den neuen Bankräumen. Jedermann wunderte sich über das gediegene Werk, das Architekt Otto von Deschwanden innert kurzer Zeit realisierte. Die Schalterhalle präsentiert sich in warmen Farbtönen. Die von der Müller-Safe eingerichtete Schalteranlage (2 offene und 1 Diskretschalter) ist nach dem Prinzip von Zweckmässigkeit und vor allem Sicherheit gestaltet. Gut durchdacht eingerichtet sind das Schalterbüro mit zwei Arbeitsplätzen sowie das Verwalterbüro. Das Sitzungs-/Buchungszimmer und der Saferaum vervollkommen die neue Bank. Der Tag- und Nachttresor ist unmittelbar neben dem Parkplatz, also für rasche und diskrete Geldablieferung angeordnet.

Die Räumlichkeiten im Parterre des sechseckigen Hochhauses vermitteln allen einen äusserst positiven Eindruck. Verwalter Urs Hegi wird nun bei Erscheinen der Verbandsrevisoren seinen Mitarbeitern nicht mehr aus Platzgründen Zwangsurlaub gewähren müssen!



*Bild oben
Die Frontansicht der Bank im Sternhochhaus unmittelbar im Zentrum von Littau.*

*Bild unten
Der Schalterraum vermittelt einen geräumigen Eindruck. Links im Bild die Türe zum Diskretschalter.*

Besichtigung durch die Öffentlichkeit

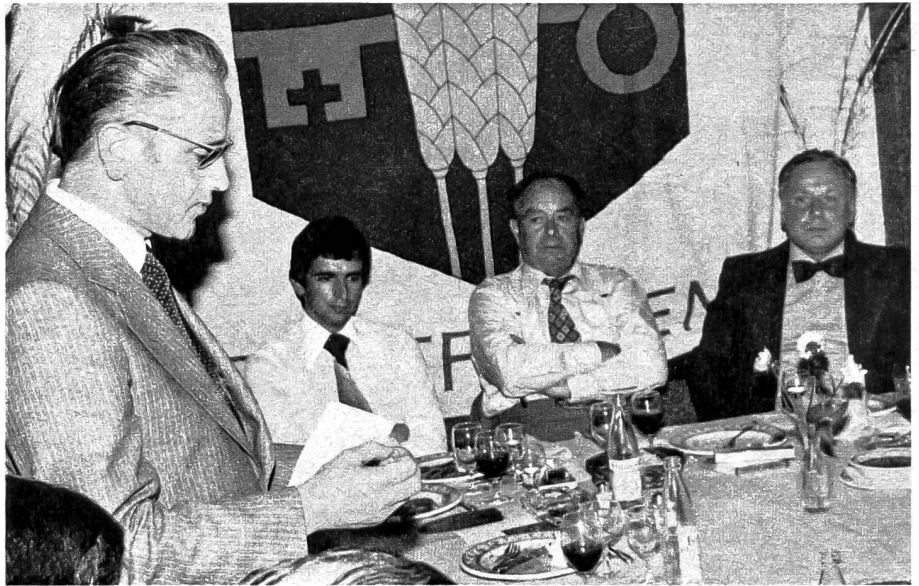
Der Littauer Bevölkerung war Gelegenheit geboten, die neue Bank zu besichtigen, was denn auch rege benutzt wurde. Doppelt erfreut waren die vielen

Besucher ob der Ausstellung der prächtigen Aquarelle, Keramikarbeiten und Holzmasken. In alt Sekundarlehrer und ehemaligem Vorstandsmitglied unserer Bank besitzt Littau einen wahrhaften Künstler.

Viele prominente Gratulanten

Anschliessend an den im Sitzungszimmer offerierten Apéro traf man sich zum Bankett im Restaurant Matt. Für den Vorstandspräsidenten Franz Schürmann, der die Raiffeisenkasse von 1944 bis 1964 in seinem Heime führte, war es eine besondere Genugtuung, Regierungsrat Dr. Karl Kennel begrüßen zu dürfen. Vor einer Woche wurde Dr. Kennel als Regionalverbandspräsi-

dent gewählt. Seine erste Mission, der Neueröffnung der Raiffeisenkasse in der aufstrebenden Gemeinde Littau beizuwohnen, war für ihn denn auch eine besondere Freude. Den Erfolg unserer Bank sieht der regierungsrätliche Sprecher in der Verbundenheit mit der Bevölkerung. Direktor Josef Roos vom Zentralverband St. Gallen freute es als Luzerner, hier in Littau als Gast zu sein. Er beglückwünschte die Bankbehörde zum prächtigen Werk und vor allem zum Mut zu diesem bedeutenden Schritt trotz der sich anbahnenden Bankenkonzurrenz. Wenn die Raiffeisenkassen früher eigentliche Sparkassen waren, sind sie es heute längst nicht mehr. Besonders Littau habe die Situation im richtigen Zeitpunkt erfasst, was die Bilanzzahlen beweisen. Gemeindegammann Greber und Einwohnerratspräsident Koller überbrachten die Glückwünsche der Gemeindebehörde und bekundeten ihre Verbundenheit zum genossenschaftlichen Institut. -pu



Direktor Josef Roos, St. Gallen, gratuliert der Kassenbehörde zum gut gelungenen Werk. Von links nach rechts: Verwalter Urs Hegi, Präsident Franz Schürmann und Architekt Otto von Deschwanden.

Raiffeisenkasse Rotkreuz in neuen Lokalitäten

Seit Jahren bemühte sich der Kassenvorstand um geeignete und vor allem räumlich genügende und gesicherte Kassenlokale. Als dann der Aufsichtsratspräsident an der Buonaserstrasse einen Neubau mit Ladenlokalen erstellte, war es naheliegend, dass sich die Kassenorgane dort als Mieter bewarben.

An der Generalversammlung vom 9. März 1977 wurde vereinbart, dass der Vorstand sich um diese Räume bemühe. Bereits am 11. März versammelten sich Vorstand und Aufsichtsrat zu einer ersten Bausitzung. Am 13. Juni 1977 rief man die Genossenschafter

zur ausserordentlichen Generalversammlung, die für den Ausbau der Lokalitäten einen Kredit von Fr. 200 000.— sprach.

Nach 13 Baukommissionssitzungen, die von allen Mitgliedern, dem Architekten K. Bühler, Rotkreuz, allen Lieferanten und Handwerkern einen mustergültigen Einsatz verlangten, war es dann soweit, dass die Einweihung auf den 15. Oktober 1977 festgelegt werden konnte. Der 15. Oktober begann mit dem «Tag der offenen Türe». Am Nachmittag konnte der Präsident rund 70 Gäste begrüßen. Herr Pfarrer Portmann segnete die Bank ein.

Die neue Raiffeisenkasse kann nun ihren werten Kunden eine freundliche Schalterhalle, zwei moderne Schalter von der Firma Safe-Design, Rotkreuz, und einen Tresorraum mit 133 Safes präsentieren. Dem Verwalter stehen ein Arbeitsraum mit zwei modernen Arbeitspulten und ein Buchhaltungsraum, der zugleich als Sitzungszimmer dient, zur Verfügung.

Der zweite Teil der Einweihung fand im Hotel Kreuz statt. Als Gäste konnten begrüsst werden: Landammann S. Nussbaumer, Regierungsrat Dr. A. Scherer, Dr. Wirth vom Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, St. Gallen, die Delegationen des Einwohnerrates, des Kirchenrates und des Bürgerrates unserer Gemeinde und je eine Delegation aller Raiffeisenkassen des Kantons Zug mit der Spitze des Zuger Verbandes der Raiffeisenkassen. Besondere Ehrung durften die Männer erfahren, die am 26. Februar 1950 mit dabei waren, als die Kasse gegründet wurde. Ihrem Mut und ihrem jahrelangen Einsatz ist die Frucht des Einweihungstages zu verdanken. Mit zur frohen Gästeschar zählten natürlich auch unsere Handwerker, denen der Präsident ganz besonders dankte für die mustergültige Arbeit, die sie geleistet haben. Viele herrliche Blumen wurden uns zur Eröffnung geschenkt, die wir hier herzlich verdanken. Hoffen wir, dass unsere Dorfbank nun einen steten Aufschwung erfahren darf und wir der Bevölkerung reichlich soziale Hilfe bieten dürfen.



Einweihung des Neubaus der Chamer Darlehenskasse

«Eine neue Umgebung bedeutet für uns keine Änderung im System. Vom Gründungstag bis heute war und bleibt uns der gute, individuelle Kontakt mit dem Kunden das wichtigste Ziel.» So hat die Darlehenskasse Cham ihre Einladung zum Tage der offenen Tür überschrieben, der einen grossen Erfolg brachte. Während des ganzen Tages waren die neuen Räumlichkeiten von «gwundrigen Leuten» überflutet.

Die geladenen Gäste konnten sich überzeugen, dass mit dem Bankneubau an der Schulhausstrasse ein Werk realisiert wurde, das sich unter seinesgleichen sehen lassen darf.

Aus der grossen Gästeschar, die Präsident Josef Greter begrüssen konnte, erwähnen wir namentlich Landammann Silvan Nussbaumer und Dr. A. Edelmann, Direktor des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen. Anwesend waren auch die Geistlichkeit, Behördenvertreter und viele Delegationen befreundeter Organisationen, die der Einladung gerne Folge geleistet haben.

Architekt Erich Weber blendete zurück auf die Planungsphase, die für einen Bankneubau im Dorfkern komplizierter ist, als gemeinhin angenommen wird. Er wies auch auf die breite Streuung des Auftragsvolumens hin, waren doch im ganzen über 300 Handwerker und Unternehmer am Neubau beteiligt.

Mit sichtlicher Freude meldete sich dann Verwalter Josef Huwiler jun. zum Wort. Er dankte in erster Linie seinen Eltern, die durch ihre lange, gewissenhafte und erfolgreiche Tätigkeit in der Dorfbank den Grundstein zum Neubau gelegt haben. Er wies auf die Dienstlei-

stungen der Bank hin, die nicht darauf abzielt, einen möglichst grossen Reingewinn zu erzielen, sondern bestrebt ist, günstige Konditionen für Sparer und Schuldner zu schaffen und den Umgang mit Geld etwas menschlicher zu gestalten. Der Verwalter unterstrich noch einmal das bewährte Prinzip der individuellen Kundenberatung, die auch in den neuen Räumen weitergeführt wird. Er dankte dem Architekten, der es verstanden hat, den Neubau harmonisch in den Dorfkern einzugliedern, und in den Dank eingeschlossen wurden auch der Verwaltungs- und Aufsichtsrat, die mit konzilianter Zusammenarbeit viel zur Realisierung des grossen Werkes beigetragen haben.

Nach diesen interessanten Ausführungen, die mit grossem Beifall bedacht wurden, meldeten sich die Gratulanten zu Worte. Es waren deren viele, und sie kamen nicht mit leeren Händen.

Direktor Dr. A. Edelmann vom Schweizer Verband der Raiffeisenkassen wies auf die gewaltige Entwicklung hin, die die Chamer Kasse in den letzten 33 Jahren erlebt hat, und überbrachte Gruss und Glückwunsch der Verbandsdirektion.

Landammann Silvan Nussbaumer amtierte in doppelter Funktion. Als Landammann vertrat er die Regierung und überbrachte deren beste Wünsche für die Zukunft. Er ist aber zugleich auch Präsident des Zuger Verbandes der Raiffeisenkassen, und als dessen Vertreter äusserte er sich begeistert zum Neubau und hielt fest, dass der Fortbestand der Dynastie Huwiler auch in der Zukunft einen erfolgreichen Geschäftskurs garantiert.

Gemeindepräsident Dr. Heinrich Baumgartner anerkannte den Wagemut der Bank, die sehr mit dem Gewerbe verbunden ist und trotz Rezession entschlossen an die grosse Aufgabe eines Neubaues herangegangen ist. Dass mit diesem die Erneuerung des Dorfkerns begonnen hat, wird von der Gemeindebehörde sehr begrüsst, und man hofft, dass das gute Beispiel Ansporn für weitere Neubauten sein wird.

Dank und Gratulation der landwirtschaftlichen Bevölkerung überbrachte Karl Zimmermann, und abschliessend wies Gipsermeister Jans im Namen der am Bau beteiligten Handwerker auf die erfreuliche Vergebungspraxis hin, durch die das einheimische Gewerbe weitgehend und ohne Preisdruck berücksichtigt werden konnte. Damit war der Reigen der Gratulanten beendet, nicht aber das gemütliche Zusammensein, das zur Tradition geworden ist, wenn die Darlehenskasse ihre Mitglieder, Kunden und Freunde zu einer Veranstaltung eingeladen hat.



Raiffeisenkasse Matzendorf – Heute eine neuzeitliche Dorfbank und Heimstatt gegenseitigen Helferwillens

Nach 70jährigem Bestehen konnte die Raiffeisenkasse Matzendorf mitten im Dorfzentrum, unmittelbar neben der Post an bester Lage, ihre neuen Kassalokalitäten einweihen. Seit Dienstag, den 18. Oktober 1977, sind die Schalter der neuen Dorfbank geöffnet. Am Tag der offenen Türe über das Wochenende von Mitte Oktober standen die neubezogenen Räume der festlich beflaggten Bank der Öffentlichkeit zur freien Besichtigung offen, wobei sich die Bevölkerung von der Zweckmässigkeit der Räume und Einrichtungen überzeugen konnte. Besondere Aufmerksamkeit erweckte auch die neue Tresoranlage.

Weitsichtige Planung

Die weitsichtig planenden Verwaltungsbehörden haben anfangs dieses Jahres Parterre und Untergeschoss von der alten Schreinerei Meister im Stock-

werkeigentum erworben und diese innerhalb von knapp 6 Monaten Bauzeit in eine nigelnagelneue Dorfbank mit zweckmässig und gefällig ausgestatteten Bankräumen umbauen lassen. Alle wichtigen Partien sind nach den neuesten Erkenntnissen und Versicherungsvorschriften geschützt. Im Innern des Hauses wurden grosse bauliche Veränderungen vorgenommen, um die erforderliche Raumaufteilung zu erhalten. Neu erstellt wurden auch Eingang und Parkplatz. Von der geräumigen Eingangshalle gelangt man in die Schalterhalle mit zwei Bedienungsstellen und einem Diskretschalter. Ein Tresorraum mit kleineren und grösseren Schrankfächern, je nach Bedarf des Kunden, sowie ein geräumiges Sitzungs- und Besprechungszimmer ergänzen die Kassaräume und ermöglichen heute dem Institut maximale Leistungen für den Dienst am Kunden. Im Untergeschoss sind die Archivräume untergebracht.

Einweihung, Rückschau und Gratulationen

Zur Einweihungsfeier konnte Kassapäsident Walter Winistörfer die Vertreter der Gemeinde, aktive und ehemalige Kassafunktionäre sowie die Nachbarn und Hausbewohner begrüssen und willkommen heissen. Vor dem Rundgang mit Aperitif nahm Pfarrherr M. Wyss die Einsegnung der neuen Räume vor. Beim anschliessenden Nachtessen in der «Sonne» hielten Präsident Winistörfer und Aktuar Werner Nussbaumer kurz Rückschau auf die verflossenen 70 Jahre seit der Gründung im Jahre 1907. Im letzten Geschäftsjahre verzeichnete das heute blühende Institut eine Bilanzsumme von nahezu 12 Mio und einen Umsatz von 33,5 Mio Fr. Als erster der zahlreich erschienenen Gratulanten beglückwünschte Direktor Dr. Edelmann vom Hauptsitz St. Gallen die Kasse zum gut gelungenen Werk, in-





dem er speziell den Wagemut und die Weitsicht der Verwaltungsorgane lobte, dabei aber nicht vergass, auch der Gründer zu gedenken und allen seitherigen Funktionären ein Kränzchen zu winden. Im Sinne des lateinischen Wahlspruches «Salus intransibus, pax exeuntibus» (Gruss und Glück den Ein-

^
Schalteranlagen

< Vorderansicht der Raiffeisenbank

Sitzungszimmer
v

tretenden und Friede den Scheidenden) schloss er seine sympathischen Worte und wünschte der Kasse, ihren Behörden und Kunden weiterhin viel Glück und Erfolg im neuen Heim.

Im Namen der Gemeinde überbrachte Ammann Eggenschwiler die Glückwünsche zum bestens gelungenen Werk und überreichte als Schmuckstück für die neuen Räume eine farbenfrohe Wappenscheibe. Spontan folgten auch die Vertreter der Bürger- und Kirchgemeinde sowie der zweiten örtlichen Dorfkasse, indem sie alle ihrer Freude mit Geschenken und Glückwünschen

Ausdruck verliehen. In gewohnt sympathischer und humorvoller Art gratulierte Nationalrat Louis Rippstein, Kienberg, als Präsident des Solothurner Raiffeisenverbandes der Kasse mit der Überreichung einer Weckeruhr, begleitet mit dem innigen Wunsche für viele sonnige Stunden für Verwalterin und Behörden in den neuen, schönen Räumen. Architekt Hugo Meister freute sich ebenfalls über das glücklich vollendete Bauwerk der Kasse an seinem Elternhaus, der alten Schreinerei, und lobte die flotte Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Dass sich auch die charmante und allzeit hilfsbereite Verwalterin, Frll. Rösy Wyss, über «ihre» neuen Bankräumlichkeiten freut, sah man ihr am Einweihungstag schon von weitem an. Als Anerkennung für seine grosse Arbeit als Bauführer durfte Paul Bieli aus zarter Hand ein Blumenarrangement entgegennehmen.

Meisterhafte Arbeit

Zum Schlusse benützten die Kassaorgane die Gelegenheit, um nach allen Seiten hin ihren Dank abzustatten, angefangen vom Architekten und Bauführer bis zum letzten Handwerker, die alle «meisterhafte Arbeit» geleistet und zum guten Gelingen beigetragen haben. Ob Gläubiger oder Schuldner, ob jung oder alt, jedermann darf überzeugt sein, dass das freundliche Haus mitten im Dorfzentrum mit seinen neuen Einrichtungen Heimstatt gegenseitigen Helferwillens ist und bleiben soll und dass es unsere Erwartungen, nämlich die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und die Festigung des gemeinnützigen Werkes in der Gemeinde zum Wohle jedes einzelnen Bürgers weiterhin getreu erfüllen möge. LM-F.



Die Raiffeisenbank Wil SG hat den ersten automatischen Bankschalter der Schweiz

Die Raiffeisenbank Wil und Umgebung konnte am 25. November im Beisein zahlreicher illustrierter Gäste einen elektronisch gesteuerten Bankschalter-Automaten in Betrieb nehmen. Damit verfügt sie als erstes Bankinstitut in der Schweiz über einen automatischen Bankschalter, wie solche sich seit einiger Zeit bei der Liechtensteinischen Landesbank mit grossem Erfolg im Einsatz befinden.



Bankpräsident Dr. Wilhelm Haselbach, Wil

Bankpräsident Dr. Wilhelm Haselbach durfte zur offiziellen Inbetriebnahme des Bankschalter-Automaten viele Gäste, darunter Direktor Dr. A. Edelmann vom Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, St. Gallen, den Wiler Stadtmann Hans Wechsler und Vertreter der Herstellerfirma NCR, willkommen heissen. Er wies auf das Bestreben der gut 60 Jahre alten Raiffeisenbank Wil und Umgebung hin, sich den Zeiterfordernissen anzupassen, um sich neben den übrigen Bankgeschäften auf dem Platz Wil behaupten und der sehr differenzierten Kundschaft bestmöglich dienen zu können. Die Bilanzsumme der Raiffeisenbank Wil dürfte im laufenden Jahr die 60-Millionen-Grenze erreichen. Der kontinuierliche Aufschwung der Bank hatte bereits verschiedene innere Umbauten am Bankgebäude notwendig gemacht, und kürzlich ist auch ein Computer NCR 499 angeschafft worden. Als neuestes Glied in der Kette der Verbesserungen steht nun der erste Selbstbedienungs-Bankschalter vom Typ NCR 770 zur Verfügung.

Mehr als ein Geldautomat

Der neue Bankschalter-Automat ist mehr als ein Geldautomat (Bancomat) herkömmlicher Bauweise. Bei ihm kann



Als erste Bank in der Schweiz hat die Raiffeisenbank Wil und Umgebung einen elektronisch gesteuerten Bankschalter-Automaten des Typs NCR 770 in Betrieb genommen, der rund um die Uhr und sieben Tage in der Woche benutzt werden kann. Auf dem Bild: Nach Abschluss einer Transaktion entnimmt die Bankkundin dem Ausgabefach den abgehobenen Betrag in Noten.

der Kunde eine ganze Reihe von Transaktionen durchführen, wie zum Beispiel Bargeld in Schweizerfranken und in fremder Währung einzahlen, Kontoauszüge, Checkhefte, Einzahlungsscheine, Formulare für Vergütungsaufträge bestellen, Überträge von seinem Konto auf andere Konten tätigen und seinen Kartensaldo abfragen. Die Vorteile dieses Geräts für Bank und Kunden sind vielfältig:

- Die Warteschlangen an den Bankschaltern verschwinden.
- Kassiere werden von Routinearbeiten entlastet und können mehr Zeit für die Kundenberatung aufwenden.
- Der Kunde hat zu jeder Tages- und Nachtzeit, sonntags und werktags, einen Bankschalter zur Verfügung.

- Das Geld ist vor Diebstahl sicher.
- Der Kunde erhält für jede Transaktion sofort einen Beleg.

Einfache Bedienung

Bankverwalter Robert Signer, der die Inbetriebnahme des NCR-Schalter-Automaten als einen Markstein in der Entwicklung des Bankkundendienstes bezeichnete, erläuterte die Handhabung des Geräts. Der Kunde erhält eine Service-Karte, auf der seine Kenndaten verschlüsselt magnetisiert sind. Diese Karte dient als Schlüssel. Der NCR 770 prüft die Karte und gibt das Bedienungsfeld frei. Bevor das gewünschte Geschäft getätigt werden kann, muss der Kunde noch seine sechsstellige Codenummer über die Tastatur eingeben. Als Auszahlungsautomat gibt der NCR 770 50- und 100-Franken-Noten bis zu einer dem Kunden eingeräumten monatlichen Limite ab. Die Herstellerfirma hat einen Automaten entwickelt, der dem Kunden und der Bank grösstmögliche Sicherheit bietet.

Erstes Geld für Krankenpflege

Als sympathische Geste teilte die Raiffeisenbank Wil die Freude über die Inbetriebnahme ihres automatischen Bankschalters mit drei sozialen Institutionen, welche im engsten Geschäftskreis der Bank kranken Mitmenschen beistehen. Das erste Geld aus dem Automaten, dreimal 600 Franken, ging an den Krankenpflegeverein Wil, an die Krankenpflege der evangelischen Kirchgemeinde Wil und an die Krankenpflege Wil-Land.

Gemeindeammann Hermann Fässler, Zuzwil, nimmt 600 Franken für die Krankenpflege Wil-Land entgegen. Rechts Bankverwalter Robert Signer.



Boswil – von der Dorfkasse zur Dorfbank

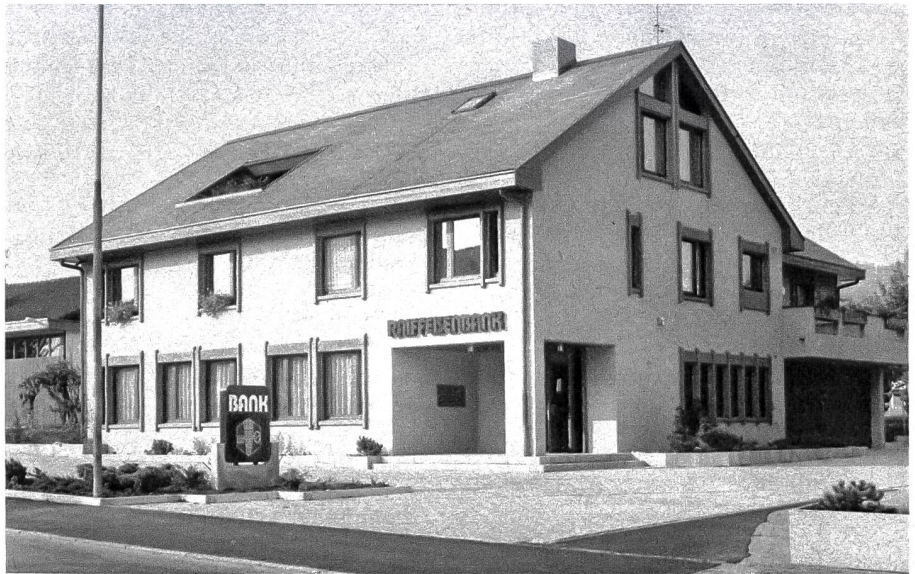
Feier zur Eröffnung des neuen Kassagebäudes

Nebelige, graue Herbsttage sind keine Seltenheit im Freiamt. Als Sonnen- und Freudentag geht jedoch der 15. Oktober 1977 als Markstein in die Raiffeisengeschichte von Boswil ein. Durften wir doch an diesem denkwürdigen Tag in einem besondern Festakt unser neues Kassagebäude offiziell seiner Bestimmung übergeben. Boswil, symbolisiert durch die alte Kirche und das Künstlerheim, hat im 58. Jahr des Bestehens der Raiffeisenkasse eine Dorfbank erhalten.

Der Schritt von der Dorfkasse zur Dorfbank

Der Schritt mag für viele Genossenschafter und Kunden in der Formulierung hochtönig erscheinen, aber weil sich das Rad der Zeit dreht, mussten plötzlich alte Vertrautheiten zeitgemässen Forderungen Platz machen. Auch die Dorfkasse Boswil wurde langsam, aber sicher vor diese Probleme gestellt. Vom «Kässeli», das sich in der Stube des Kassiers eingenistet hatte – der Kasse mit eigenem Büro im Hause des Verwalters –, musste der Schritt zum eigenen Bankgebäude getan werden. Auch eine Dorfkasse ist ein Geschäft, das sich den Bedürfnissen der Zeit anpassen muss; einwandfreie und sichere technische Anlagen, Bankkonformität, Branchenbeherrschung für alle Geschäftskreise, volle Vertrauenswürdigkeit und Diskretion werden heute vom Kunden grossgeschrieben.

Schon bald nach dem 50jährigen Geschäftsjubiläum mussten sich unsere Kassaorgane mit der Suche nach einem Bauplatz befassen. Erst im Jahre 1974 war es nach vielen Besprechungen gelungen, die schöngelegene Parzelle an der Hauptstrasse, inmitten des Dorfkerns, käuflich zu erwerben. Damit konnten die konkreten Vorbereitungen eines Neubaus eingeleitet werden. Die Aufgabe, dieses Bauwerk zu verwirklichen, den vielseitigen organisatorischen und betrieblichen Wünschen der Bauherrschaft zu entsprechen, wurde H. Wyder, Architekt in Muri, übertragen. Erschwerend, aber nicht unlösbar, waren die vielen behördlichen Rahmenbedingungen, die infolge der zentralen Lage des Grundstückes berücksichtigt werden mussten. Die rücksichtsvolle Eingliederung des Bankneubaues in einen bereits überbauten Dorfkern war eine wichtige Aufgabe des Gestalters. Der Architekt ging mit Freude und Begeisterung ans Werk, und wir können sagen, er hat es musterhaft verstanden. Nach fast zweijähriger Vorbereitungszeit mit vielseitigen Verhandlungen und



Abklärungen mit Gemeinde und Kanton konnte endlich am 11. August 1976 mit den Bauarbeiten begonnen werden. So durfte dann bereits am 25. August 1977 das sehr ansprechende Gebäude seiner Bestimmung übergeben werden. Die optimal eingeteilten Nutzungsräume für den Bankbetrieb im Parterre und vier Wohneinheiten in den Obergeschossen sprechen dafür, dass es Bauleitung und Bauherrschaft sehr gut verstanden haben, den Bau mit seiner geeigneten Dachform sehr schön in unser Dorfbild einzugliedern.

Der Funktion entsprechend, sind die im Erdgeschoss untergebrachten Bankräumlichkeiten von der Hauptstrasse her erreichbar. Der Kunde erreicht über einen gedeckten Eingang, wo auch eine Nachttresoranlage zur Verfügung steht, den Windfang mit Informationsvitrine, den Warteraum mit Schalteranlage,

zwei Normalschalter und einen Diskretschalter. Die Innenausstattung, das reichliche SIPO-Holz strahlen besonders eine heimelige Wärme aus. Ein besonderes Schmuckstück, ein Bilderwerk der alten Kirche Boswil von Heinrich Triner, 1836, prägt den Warteraum ganz persönlich. Zur Verwaltung gehören das Hauptbüro mit vier Arbeitsplätzen, Apparateraum, Verwaltungsbüro bzw. Sitzungszimmer, Vorraum mit Garderobeanlage, Tresorvorraum und Tresoranlage, WC-Anlage nebst einem Klein-Office.

Eröffnungsfeier am 15. Oktober 1977

Präsident Werner Wiederkehr eröffnete den grossen Tag der offiziellen Einweihung punkt 10.00 Uhr im «Löwen»-Saal. Bei einem Aperitif richtete er

einen herzlichen Willkommgruss an die geladenen Gäste, so Direktor Dr. Edelmann und Vizedirektor Naef von der Zentralbank, Gemeindebehörden, Delegationen umliegender Raiffeisenkassen und viele andere. Die Musikgesellschaft Boswil umrahmte die Eröffnungszeremonie mit einigen gediegenen Vorträgen.

Viel Lob und Begeisterung wurde während des anschliessenden Rundgangs durch die neuen Banklokalitäten ausgesprochen.

Um 12.00 Uhr besammelten sich die Gäste zum Mittagessen im heimeligen, schön dekorierten «Sternen»-Saal. Bei dieser Gelegenheit konnte man wiederum viel Erfreuliches über die neue Bank erfahren, so in den Diskussionen, nicht zuletzt von den Rednern, die sich nach und nach zum Worte meldeten.

Einen weitgehenden Überblick über die Entwicklung der Raiffeisenkasse seit ihrer Gründung vermittelte Präsident Werner Wiederkehr in seiner Ansprache. Seine grosse Freude über den heutigen Tag war nicht nur in treffende Worte gefasst, sondern strahlte aus seinem Innern heraus. Die Zeitspanne vom «Kässeli», gegründet im Jahre 1919 von 31 Mitgliedern, bis zum August 1977 birgt eine grosse Entwicklung in sich. Es war nicht immer alles positiv, oft galt es auch, recht schwierige Hürden zu nehmen, so führte der Sprechende weiter aus. Während der Vorbereitungsarbeiten zum Neubau hatten Vorstand und Aufsichtsrat den Tod zweier verdienstvoller Männer der Raiffeisenkasse zu beklagen, des langjährigen Präsidenten Paul Joho, Baumeister, und unseres lieben Freundes und Verwalters Alois Huber, Buchdrucker. Wie hatte sich doch gerade der letztere gefreut, einmal in einem angenehmeren Arbeitsraum seine Pflicht erfüllen zu dürfen.

Zum Schlusse seiner Ausführungen dankte der Sprechende seinen Mitarbeitern in Vorstand und Aufsichtsrat für die allseitige gute Unterstützung. Er dankte der Bauleitung für das Vertrauen und die vorbildliche Beratung. Für die Zukunft wünschte er sich, dass ein guter Stern über der neugeschaffenen Institution walten möge.

Mit dem altbekannten Sprichwort «Was lange währt, wird endlich gut» eröffnete Architekt Wyder seine Ansprache. In kurzen, treffenden Worten schilderte der Referent die erschwerten, mühsamen Bedingungen, die die Vorbereitungszeit zu diesem Neubau erforderten. Er hätte aber kein Opfer und keine Mühe gescheut, ein Gebäude zu erstellen, das in unsere Dorfgemeinschaft hineinpasste. Er hoffe und glaube, dass es ihm dank tatkräftiger Mithilfe der Bauherrschaft und der Gemeinde gelungen sei, diesen Wunsch in die Tat umzusetzen. Er dankte auch den beteiligten Handwerkern, die dank ih-

res beruflichen Könnens viel zum guten Gelingen beigetragen hätten. Ein letztes Dankeschön durfte die Bauherrschaft für den schönen und interessanten Auftrag entgegennehmen, deren zielstrebige Führung und Unterstützung er immer sehr geschätzt habe.

Anschliessend durfte der Präsident ein Geschenk des Architekten, nämlich ein Bilderwerk der alten Kirche Boswil, aus der Privatsammlung von H. Laube sen., Zürich, in Empfang nehmen. Wir freuen uns sehr an dieser Zeichnung, die im Warteraum ihren Ehrenplatz gefunden hat. Mit den besten Wünschen für eine erfolgreiche Zukunft schloss der Architekt seine Ausführungen.

Unter dem Motto «In der Kürze liegt die Würze» überbrachte Direktor Dr. Edelmann die herzlichsten Glückwünsche von der Zentralbank. Mit Freude und Begeisterung äusserte er sich über das gelungene Werk, welches von Schönheit und Harmonie geprägt sei. Mit dem Bankneubau habe man Verantwortungsbewusst, mit Empfinden und Rücksichtnahme einen wirklichen baulichen Beitrag zum schmucken Dorf geleistet. Er bezeichnete das Werk als Propaganda für die Raiffeisenbewegung. Ganz eindrücklich äusserte sich Direktor Dr. Edelmann über den reichlich mit Holz ausgestatteten Bankbereich. Dankbar gedachte er derer, die es uns möglich gemacht haben, das Bauvorhaben zu realisieren, und würdigte das Schaffen des verstorbenen Präsidenten Paul Joho und der beiden Verwalter Josef und Alois Huber. Er dankte aber auch denjenigen, die nachher deren Arbeiten fortgesetzt und diesen schönen Bau verwirklicht haben. Dazu gratulierte er der Raiffeisenkasse recht herzlich, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

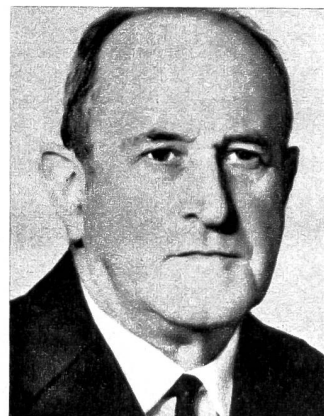
Einige Dankesworte richtete der Präsident des Aargauischen Unterverbandes, A. Egloff, an die Gäste. Der Blick in die Geschehnisse der Dorfbank hätten ihn begeistert.

Namens des Gemeindeammanns überbrachte Vizeammann Erich Mäder herzliche Glückwünsche an die Verantwortlichen des neuen Hauses. Im Namen der Gemeinde überreichte er der Dorfbank eine Federzeichnung, die ihm bestens verdankt wurde.

Ein Geschenk der Raiffeisenkasse Muri wurde durch deren Präsident H. Fischer überreicht, verbunden mit den besten Gratulationen.

Dankend nahm Präsident Werner Wiederkehr die vielen Wünsche und Geschenke entgegen. Inzwischen rückte aber auch der Zeiger der Uhr unaufhaltsam voran, und die Zeit des Aufbruches stand unmittelbar bevor. Mit einem offiziellen Schlusswort und «chömed alli rächt guet hei» durfte er die Gäste verabschieden. Dieses schöne Fest wird uns sicher in unvergesslicher Erinnerung bleiben.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken



Robert Allemann-Wyser, Kappel SO

Robert Allemann-Wyser starb kürzlich in der Klinik Allerheiligenberg. Der Verstorbene wurde als jüngstes Kind des Ehepaares Leopold und Ursula Allemann-Kofmehl am 3. August 1898 in Derendingen geboren. Nach dem Besuch der Primarschule in Derendingen und der Bezirksschule in Kriegstetten absolvierte der Verstorbene eine Mechanikerlehre bei den Sphinxwerken in Solothurn. Später arbeitete er zur beruflichen Weiterbildung in Moutier und Couvet. Einen grossen Schritt bedeutete für ihn der Eintritt ins Technikum Burgdorf. Leider konnte er sein Studium nicht beenden, da er sich wegen eines Beinleidens, das ihm bis zu seinem Lebensende zu schafften machte, zu Kuraufenthalten begeben musste. Bei der Maschinenfabrik Olma AG in Olten fand er seine Lebensstelle, wo er 25 Jahre lang als technischer Angestellter bis zu seiner Pensionierung 1963 blieb.

Robert Allemann wurde im Jahre 1934 als Nachfolger seines Bruders, Pfarrer und Dekan Otto Allemann, zum Kassier der Raiffeisenkasse Kappel-Boningen gewählt. Die Kasse bestand aus 79 Mitgliedern und hatte eine Bilanzsumme von 724 370 Fr. und einen Umsatz von 919 035 Fr. Dank seiner Initiative und grossem Einsatz während 36 Jahren entwickelte sich die Dorfkasse zu einer nicht mehr wegzudenkenden Institution. Im Jahre 1970 musste Robert Allemann seine langgewonnene Nebenbeschäftigung schweren Herzens jüngeren Kräften übergeben. Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder war in diesen vielen Jahren auf 165 angewachsen. Die Bilanzsumme auf 6 333 907 Fr. und der Umsatz auf 14 311 789 Fr. angestiegen. Für die grosse geleistete Arbeit, seine Hilfsbereitschaft allen Bevölkerungsschichten gegenüber und die durch seinen gesunden Humor bereicherten gemütlichen Stunden danken wir Robert Allemann übers Grab hinaus.

Im Mai erkrankte er und musste im Juni in die Heilstätte Allerheiligenberg gebracht werden. Nach monatelangem Auf und Ab ist er von seinem Leiden erlöst worden. Wir wollen in Dankbarkeit seiner gedenken. Er ruhe im Frieden.

M. M.



Josef Achermann-Amstad, Buochs NW

Mit Josef Achermann hat auch die Raiffeisenkasse ein verdientes Mitglied verloren. Er wurde am 8. August 1895 geboren. Mit seinen zwei Schwestern wuchs er in seinem Elternhaus auf und besuchte die Schulen in Buochs. Die Wagnerwerkstätte seines Vaters wurde auch die seine. Diesen Beruf erlernte er, ja man kann sagen, ererbte er. Er liebte sein Handwerk, arbeitete exakt und solid. Josef Achermann kannte nicht nur Familie und Beruf. Für ihn war das Dorf Wirkungskreis seiner Fähigkeiten. Aktiv nahm er am Geschehen seines Dorfes Anteil. Mit seinem loyalen Wesen, seiner gesunden Urteilskraft und seinem trockenen Humor fand er die Wertschätzung der Dorfgemeinschaft. Als Gemeinderat, Kirchenrat und Genossenrat diente er mit viel Einsatz der Öffentlichkeit. Mit besonderem Interesse wirkte er bei der Raiffeisenkasse im Aufsichtsrat mit, den er von 1952 bis 1968 präsidiert hat. Er war stets darauf bedacht, dass bei der Geschäftsführung die bewährten Raiffeisengrundsätze eingehalten wurden, denn das Gedeihen und die Entwicklung der Dorfkasse auf solider Grundlage war sein grosses und ehrliches Anliegen. Es freute ihn, wenn er an den Generalversammlungen von einem guten Geschäftsgang berichten und sehen konnte, dass die Dorfkasse immer mehr das Vertrauen der Bevölkerung erfahren durfte. So hat er sich im Dienste der Mitmenschen eingesetzt und die ihm anvertrauten Ämter und Chargen mit Gewissenhaftigkeit erfüllt. Mit den Jahren zog er sich allmählich vom öffentlichen Wirken und seiner Berufsarbeit zurück. So wurde es immer stiller um den sonst so vitalen Mann. Wohl vorbereitet ist er in den Frieden des Herrn eingegangen. *Bgr*



Hans Hufschmid, Eiken AG

Mit Windeseile verbreitete sich am Dienstagabend, den 27. September, die traurige Nachricht vom plötzlichen Tod unseres geschätzten Genossenschaftsverwalters Hans Hufschmid. Für unser Dorf wirkte der unerwartete Tod wie ein Schock.

Wohl wusste man, dass ihn sein Gesundheitszustand zur Schonung zwang, doch ahnte wohl niemand, dass er bald nicht mehr unter uns weilen würde. Täglich kam Hans Hufschmid in seiner Funktion als Verwalter mit vielen Menschen zusammen. Als an diesem Dienstagmittag unsere Dorfältesten ihren Ausflug im Dorfzentrum antraten, war er für kurze Zeit anwesend und wechselte mit vielen noch einige Worte.

Hans Hufschmid ist am 30. April 1923 in Niederwil als ältester Sohn der Familie geboren worden. Auf dem elterlichen Bauernhof in Nesselbach bei Niederwil durfte er mit zwei Schwestern und fünf Brüdern eine glückliche Jugend verbringen. Nach der Schulzeit in der Wohngemeinde besuchte er im benachbarten Wohlen die Sekundarschule. Hans Hufschmid zeigte, angeregt durch das väterliche Heimwesen, schon bald Interesse für die Landwirtschaft. Darauf richtete er seine vielseitige Ausbildung aus. Im Alter von 18 Jahren besuchte er die Landwirtschaftliche Schule. Es schloss sich eine praktische Tätigkeit in Mörschwil, auf dem Gutsbetrieb Dr. Engeler, an. Seine militärische Ausbildung fiel in die Kriegsjahre. Man erkannte auch dort die guten Führungsqualitäten des jungen Wehrmannes und bildete ihn zum Offizier aus.

Im Jahre 1947 trat Hans Hufschmid bei der Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft Beinwil in die Verwaltung ein. Seine praktische Ausbildung auf der Verwaltung war begleitet durch verschiedene kaufmännische Ausbildungs- und Weiterbildungskurse.

Die ausgeprägte und rasche Auffassungsgabe und der Sinn für buchhalterische Zusammenhänge und Organisationstalent waren bald bekannt. Verschiedene landwirtschaftliche Genossenschaften übertrugen dem pflichtbewussten und treuen Buchhalter die Führung ihrer Buchhaltung. So konnte er gleichzeitig die Strukturen verschiedener Genossenschaften kennenlernen. Der Verstorbene hat die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft durch seinen unermüdlichen Einsatz und seine Persönlichkeit geprägt und das Unternehmen auf den heutigen erfreulichen Stand gebracht. Ein Lebenswerk, das nur in seinem Sinn und Geist weitergeführt werden kann. Wenn man bedenkt, dass er diese immense Verwaltungsarbeit bis vor wenigen Jahren noch allein ausübte, dann kann man ermessen, dass dies Lebenskraft kostete.

Sein Wirken und Leben war vom verbindenden Genossenschaftsgedanken durchdrungen. Sein Handeln war auf die Gemeinschaft ausgerichtet, für sie arbeitete und sorgte er. Während mehrerer Jahre wirkte er als Rechnungsrevisor der Gemeinde und der Trocknungsgenossenschaft Fricktal. Als Präsident des Aufsichtsrates der Raiffeisenkasse Eiken hat er noch tatkräftig und mit Elan an der Verwirklichung des neuen Bankgebäudes im Dorfzentrum mitbestimmt und mitgewirkt.

Insbesondere die Bevölkerung von Eiken ist ihrem geschätzten Verwalter Hans Hufschmid für seine jahrelange zur Verfügung gestellten Dienste zu grossem Dank verpflichtet.

Unser lieber Hans Hufschmid fehlt nicht nur seiner Gattin, seinen Söhnen, Verwandten und vielen Bekannten, er fehlt dem ganzen Dorf Eiken. Wir kennen die Wege Gottes nicht, können seine Entscheide nicht ergründen. Danken wollen wir Gott dafür, dass wir mit diesem lieben und zuvorkommenden Menschen zusammenleben durften. Sein Geist möge in uns weiterleben. Den Angehörigen entbieten wir unsere aufrichtige Teilnahme am schmerzlichen Verluste.

Erwin Hänggi, Nunningen SO

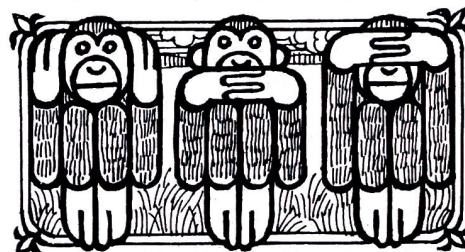
Im Tode wieder vereint

Des Lebens Wege sind oft unergründlich. Das haben wir wieder erfahren, als das Ehepaar Erwin und Elisabeth Hänggi-Hänggi innert weniger Wochen gestorben ist.

Erwin Hänggi war ein Mann mit einem goldlauteren Charakter. Das haben alle erfahren, die mit ihm in engeren Kontakt traten. Als Müller einer Kundenmühle stand er in engem Kontakt mit wei-

ten Kreisen. Er war ein Mann, der Freude an seinem Berufe hatte und ihn ein halbes Jahrhundert ausübte. Die Ausbildung dazu holte er sich in Müllereibetrieben der Zentral- und Ostschweiz. Seine Tätigkeit als Müller in der Meltinger Mühle reicht noch in eine Zeit zurück, wo Wasserkraft in Anwendung kam und man in die «Kehr» gefahren ist. In Nunningen eröffnete er in den zwanziger Jahren einen modernen Müllereibetrieb. Neben dem Beruf und neben der Familie war Erwin Hänggi ein Mann, der mit offenen Augen das Leben in der Gemeinde und das Wirken in der Öffentlichkeit beurteilte. Längere Zeit war er ein geschätztes Mitglied im Nunninger Gemeinderat, wo seine Anregungen und Bestrebungen mit Interesse wahrgenommen wurden. *Der örtlichen Raiffeisenkasse diente er im Aufsichtsrat und verfolgte mit Aufmerksamkeit die Bestrebungen dieser Institution.*

Mit dem Hinschied von Erwin Hänggi ist ein liebevoller und gütiger Mensch von uns gegangen, der uns in unvergesslicher Erinnerung bleiben wird. Er ruhe in Gottes Frieden. *fi*



Besinnliches

Was Menschen gemeiniglich ihr Schicksal nennen, sind meistens nur ihre eigenen dummen Streiche.

Arthur Schopenhauer

Was ist der Mensch? Es ist schade, dass diese Frage nur von ihm selber aufgeworfen und beantwortet werden kann. Ich möchte wohl einmal die Meinung irgendeines anständigen Tieres, eines Esels, Ochsen, Pferdes oder auch nur eines Flohs darüber hören!

Wilhelm Busch

Wer in sich selbst verliebt ist, hat wenigstens bei seiner Liebe den Vorteil, dass er nicht viel Nebenbuhler erhalten wird.

G. E. Lichtenberg

Ein Hase sitzt auf einer Wiese. Des Glaubens, niemand sähe diese. Doch im Besitze eines Zeisses, betrachtet voll gehaltnen Fleisses vom vis-à-vis gelegenen Berg ein Mensch den kleinen Löffelzwerg. Ihn aber blickt hinwiederum ein Gott von fern an, mild und stumm.

Christian Morgenstern

Die Welt ist eine kindische Dame, die selbst für ihre lächerlichen Vorurteile eine Art Verehrung fordert.

Johann Nestroy

Du sollst dich nicht erzürnen über diese Welt: Sie kümmert sich nicht drum. So ordne, was da klemmt, in deine kleine Welt und du wirst glücklich sein.

Plutarch

3. Raiffeisen-Skirennen

Nachdem der Vorstand nach diversen Verhandlungen einen Austragungsort finden konnte und auch das Datum definitiv festgelegt wurde, freuen wir uns, Ihnen hiermit die genauen Daten für das Skirennen bekanntgeben zu können:

14. / 15. Januar 1978

in Brülisau AI mit Riesenslalom am Samstag und Sie+Er-Rennen am Sonntag

Als Programm haben wir folgendes vorgesehen:

Samstag, 14. 1. 1978

09.00 Abfahrt mit Car ab Verbandsgebäude St. Gallen
11.00 Mittagessen
13.00 Start Riesenslalom
19.00 Nachtessen
20.30 «Skichilbi», dazwischen um
21.30 Rangverkündigung Riesenslalom und Auslosung Sie+Er-Rennen

Sonntag, 15. 1. 1978

07.00 Morgenessen
09.00 Start Sie+Er-Rennen
12.00 Rangverkündigung und Mittagessen
15.00 Rückfahrt nach St. Gallen

Übernachten werden wir im Touristenlager des Hotels Krone, Brülisau, wo auch alle Mahlzeiten eingenommen werden.

Preise:
Aktivmitglieder Fr. 30.—
Passivmitglieder Fr. 35.—
übrige Teilnehmer Fr. 45.—

In diesen Preisen sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Carfahrt
- 2 Mittagessen
- 1 Nachtessen
- 1 Morgenessen
- Übernachtung

Teilnahmeberechtigt sind alle Aktiv- und Passivmitglieder des Sportclubs sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralbank, der Zentralverwaltung, des Inspektorats und der angeschlossenen Raiffeisenkassen sowie deren Angehörige.

Die drei erstplatzierten Damen resp. Herren werden Gold-, Silber- und Bronze-medaille erhalten. Die in der Rangliste bestplatzierte Mitarbeiterin der Verbandszentrale oder einer Raiffeisenkasse ist Raiffeisen-Skimeisterin und erhält für ein Jahr den Wanderpokal. Das gleiche gilt für die Kategorie Herren. Alle übrigen Teilnehmer, auch jene, die das Rennen nicht gefahren sind, erhalten eine schöne Erinnerungsmedaille.

Der Kauf der Wochenendkarte Sa/So für den Skilift ist Sache der Teilnehmer. Der Sportclub wird versuchen, Gutscheine für verbilligte Karten zu erhalten.

Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Der Sportclub lehnt jede Haftung ab.

Anmeldungen bitte schriftlich mittels nachfolgendem Talon bis spätestens Freitag, 23. Dezember 1977, an Raiffeisen-Sportclub, z. H. K. Gossweiler, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen.

RAIFFEISEN-SPORTCLUB
Der Vorstand

Anmeldung zum 3. Raiffeisen-Skirennen

Name: _____

Vorname: _____

Raiffeisenkasse: _____

Teilnahme mit total Personen

wovon Personen als Schlachtenbummler

Personen Riesenslalom / Sie + Er

Personen nur Riesenslalom

Personen nur Sie + Er-Rennen

Ich werde mit dem Car / Privatauto nach Brülisau fahren (bitte Nichtzutreffendes streichen). Mit dem Privatauto reduziert sich der Arrangementspreis um Fr. 10.—.

Gleichzeitig ermächtige ich Sie, mein Konto bei der Raiffeisenkasse mit total Fr. _____ zu belasten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Raiffeisenkasse Igis-Landquart

Am 1. Sept. 1978 wird unser neues Kassagebäude (ruhige, helle Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss, geräumige Wohnung mit Balkon im 1. Stock) bezugsbereit sein. Da unsere langjährige, bewährte Verwalterin auf diesen Zeitpunkt hin demissioniert hat, suchen wir einen kontaktfreudigen

Verwalter

Wir erwarten: Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung; Geschick im Umgang mit der Kundschaft.

Interessenten richten ihre Bewerbung mit den notwendigen Unterlagen bis am 15. Januar 1978 an den Vorstandspräsidenten der Raiffeisenkasse Igis-Landquart,

Herrn Paul Jäggi-Lanz, Rampenweg, 7301 Landquart, Tel. 081/51 20 52

ZEITER & Co.

SCHALTERANLAGEN
TRESORANLAGEN
NACHTTRESORANLAGEN
KASSENSCHRÄNKE
PANZERSCHRÄNKE

CH-8953 DIETIKON

GLANZENBERGSTRASSE 10

TELEFON: 01-7403000

Zu verkaufen wegen Neubau

Schalteranlage

(2 Schalter)

Länge der Marmorplatte 2,90 m,
Türe mit Abschlusswand 1,70 m,
leicht zu ändern. Die Anlage war
nur 8 Jahre im Gebrauch.
Günstiger Preis.

Raiffeisenkasse Oberägeri
Tel. 042 7214 35

Vidmar...
damit Banken
perfekt
funktionieren



Vidmar baut Tresoranlagen, Panzertüren, Kassenschränke, Nachttresore, ganze Schalteranlagen, ganze Büroeinrichtungen.

Vidmar baut für kleine Banken und grosse Banken. Lokalbänken und Banken mit internationalem Ruf. Und immer zugeschnitten auf die spezifischen Bedürfnisse des Auftraggebers.

Vidmar für Banken: Der Name für problemangepasste Lösungen nach Menschenmass.

Vidmar

A+R Wiedemar AG
Tresor- und Stahlmöbelfabrik
3001 Bern ☎ 031 22 93 81

Ein starker Ring von Sicherheit



Generalvertretung
und Gebietsvertretung
Ostschweiz / Tessin:

W. Bigler AG
8888 Mels-Plons
Tel. 085 - 2 47 35



Nordwestschweiz:

**Baumann +
Schaufelberger AG**
Güterstr. 259 4053 Basel
Tel. 061 - 35 77 60



Region Bern:

El. Ing. F. Gfeller
Thunstrasse 84
3074 Muri
Tel. 031 - 52 34 14



Mittelland:

Elektro Lattmann AG
5722 Gränichen
Tel. 064 - 31 33 33



Suisse romande et Valais:

SAEM SA
6, rue de la Dixence
1950 Sion
Tel. 027 - 23 11 22

Sicherheit durch Elektronik

Identifikation, Alarm und die Einleitung von Gegenmassnahmen sind die Grundzüge unserer diskreten, elektronischen Sicherheitssysteme. Fragen Sie nach Neuheiten. Diese fünf Firmen beraten und realisieren. In Ihrer Nähe. Nach einheitlichen Grundsätzen. Unter Einsatz technologisch führender Marken und Systeme.



MASTIFF

wörl-alarm

BSE-Sicherungstechnik

«Wir machen Sicherheit»...

**Im gezielten Kampf
gegen steigende Kriminalität
war der Einsatz professioneller
Sicherungstechnik noch nie so aktuell
und erfolgreich wie heute.**

**Wenn wir
von «BSE-Sicherheit» reden,
dann meinen wir...**

...nicht einfach Geräte installieren,
sondern mit viel Erfahrung und Kenntnis der immer brutaler werdenden Einbrecher-Methoden sichere Strategien und zuverlässige Technik einsetzen, zum Schutze geistiger und materieller Werte, sowie von bedrohtem Menschenleben.

...nicht im Alleingang operieren,
sondern kooperieren mit Kunden, Polizei, Versicherungs- und

Bewachungsinstituten zu einer wirkungsvollen Abwehrkette.

...ständige Bereitschaft vollamtlicher vertrauenswürdiger Sicherheitsexperten — rund um die Uhr — für Ernstfälle im In- und Ausland.

...immer einen Schritt voraus sein.
Projektierung überlegener Schutzmassnahmen mit Hilfe modernster Elektronik, die ohne Unterbruch wacht

und schneller schaltet als Kriminelle handeln können.

...hochqualifizierte elektronische Systeme einsetzen, die sich zum bevorzugten Schutz staatlicher, diplomatischer, sakraler, kultureller, industrieller, gewerblicher und privater Werte und Objekte ausgezeichnet haben und im internationalen Erfahrungsaustausch ständig den neuesten Erkenntnissen angepasst werden.

**Darum haben sich viele Schweizer
Banken für BSE entschieden**

Tel. 075/2 10 22

BSE

**BSE-Sicherungstechnik AG
Im Tröxle 27
FL-9494 Schaan
Telex: 77770 bse/fl**

An die Verwalterinnen und Verwalter

Adressänderungen und Neuabonnenten für den «Schweizer Raiffeisenbote»

Eine einwandfreie und reibungslose Mutation ist nur dann gewährleistet, wenn Sie die folgenden wichtigen Punkte beachten:

1. Sämtliche Adressänderungen und Neuabonnenten müssen **ausschliesslich durch die entsprechende Raiffeisenkasse** gemeldet werden. Nur so kann jede Kasse ihre Abonnenten lückenlos kontrollieren und mit der von der Druckerei jährlich 1 x ausgedruckten EDV-Mitgliederliste vergleichen. Aus diesem Grunde sind Adressänderungen durch die Post oder durch das Mitglied selbst unzulässig.

2. Die Meldung von Adressänderungen und Neuabonnenten hat **ausnahmslos mit der vorgedruckten grünen Mutationskarte** zu erfolgen. Diese muss in jedem Fall genau und **vollständig ausgefüllt** sein. Vergessen Sie nicht, die **Berufsbezeichnung**, das **Geburtsjahr** und die **Kassenzugehörigkeit** anzugeben. Unentbehrlich ist bei Adressänderungen zusätzlich die Angabe der auf der Adressetikette (oder auf der jeder Kasse jährlich 1 x zugestellten Mitgliederliste) ersichtliche **Referenz-Nummer**. Unvollständig oder nicht mit der grünen Karte gemeldete Mutationen müssen zurückgewiesen werden. (Verwalterinnen und Verwalter können die grünen Mutationskarten beziehen durch: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen, Redaktion, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen, Telefon 071-20 91 11.)

3. Die Meldung hat **direkt an die Walter-Verlag AG, Abt. EDV, Postfach, 4600 Olten 1**, zu erfolgen.

4. **Melden Sie Adressänderungen sofort**, d.h. sobald die Adressänderung in Kraft tritt. Wenn die Meldung nicht pünktlich erfolgt oder zeitlich mit den Versandvorbereitungen zusammenfällt, ist es möglich, dass der Abonnent erst bei der übernächsten Ausgabe mit der richtigen Adresse bedient wird. Eine allfällige diesbezügliche Beanstandung soll also grundsätzlich erst bei der zweiten der der Mutation folgenden Ausgabe erfolgen.

5. **Anfragen und Reklamationen** sind in jedem Fall direkt an die **Walter-Verlag AG, Abt. EDV, 4600 Olten 1**, zu richten (Telefon 062-21 76 21).



Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur
guten Beflaggung
gehört,
Ihr Spezialist

Heimgartner
9500 Wil SG
Telefon 073/22 37 11

ASSA SCHWEIZER
ANNONCEN AG
ST. GALLEN 071 22 26 26
Seit über 50 Jahren der praktische
Weg vom Inserenten zur Zeitung

Auf Frühling 1978 suchen wir eine
kaufmännische

Lehrtochter

In unserer kleinen, modernen Bank
werden Sie in alle Bankgeschäfte
eingeführt.

Interessentinnen mit Bezirks- oder
Sekundarschulbildung melden sich,
unter Einreichung der Zeugnisse, bei
Raiffeisenkasse Gerlafingen
Hauptstrasse 10, 4563 Gerlafingen

Verbands- und Vereinsreisen:

Mit Kuoni wird eine
Verbands- und Vereinsreise nicht teurer.
Aber organisierter.



Rufen Sie uns an, damit wir Sie überzeugen können. —
Auskunft und Anmeldung in Ihrer Kuoni-Filiale oder bei
Kuoni AG, Verbands- und Vereinsreisen, 8037 Zürich,
Tel. 01-44 12 61.



Ihr Ferienverbesserer

Verlangen Sie speziell
KUONI-Reisen in jedem
Reisebüro.



Ein unvergängliches, immer beliebteres

Geschenk

HANDGEMALTE
FAMILIENWAPPENSCHIEBEN
Eigenes Wappenarchiv

GLASMALEREI ENGELER
9204 ANDWIL SG bei Gossau, Telefon 071/85 12 26



Inserieren bringt immer Erfolg! Auch Ihnen!

W

erben

Sie

für neue

Abonnenten

des

Schweizer

Raiffeisen-

boten

SECURITON



FÜR WERTSCHUTZ

Securiton schützt Menschen, Maschinen, Mobiliar, Gebäude, Bar- und Sachwerte vor den Folgen von Einbruch und Überfall. Mit allen Mitteln modernster Sicherheitstechnik.

Grund genug, jetzt mit uns zu sprechen.
Vorbeugen ist besser als nicht mehr
heilen können.

DIE FIRMENGRUPPE IM DIENSTE DER SICHERHEIT

Securiton AG
Alarm- und Sicherheitssysteme
3052 Zollikofen
Telefon 031 570492

Contrafeu AG
Brandschutzsysteme
3110 Münsingen
Telefon 031 921833

Securitas AG
Schweizerische Bewachungsgesellschaft
3052 Zollikofen
Telefon 031 572132



SECURITON



CONTRAFEU



SECURITAS

